



www.beweissicherung.ch

Für Beweisaufnahmen die NUMMER 1

Vorsorgen heisst «Beweise sicherstellen», denn mit Baubeginn gehen viele Beweismittel unwiderbringlich verloren:

- Rissprotokolle
- Nivellements
- Erschütterungsüberwachungen
- Pfahlprüfungen

Als **unabhängiges Expertenteam** unterstützen wir die Bauherrschaft und die am Bau beteiligten Unternehmen sowie Versicherungen im gesamten Spektrum der Beweissicherung und des Schadenmanagements.

STEIGER BAUCONTROL AG

Bauimmissionsüberwachung

St. Karlstr. 12, Pf 7856

6000 Luzern 7

Tel. 041 249 93 93

mail@baucontrol.ch

www.baucontrol.ch

Mitglied SIA / USIC



WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

**Dorfstrasse 20
6235 Winikon**

041 935 50 50



Gmür + Co AG

Umzüge weltweit seit 1892

National/Europa/Übersee

Einlagerungen



Brünigstrasse 25 6005 Luzern 041 360 60 00

Oberneuhofstrasse 5 6340 Baar 041 786 05 55

www.gmuere-transport.ch info@gmuere-transport.ch



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

041 260 40 10

www.maler-camenzind.ch

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

**Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee**

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung: Hans-Jürgen Ottenbacher

Telefon 041 370 38 83, Telefax 041 370 80 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Beschluss über die Erwirkung des Referendums gegen den Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuer im Jahr 2017 vom 13. Dezember 2016	691
Beschluss über die Erwirkung des Referendums gegen die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 12. Dezember 2016	694
Genehmigungen von Tarifverträgen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	697
Änderung des Planungs- und Baugesetzes mit Schwerpunkt Mehrwertausgleich	702

Departemente

Neuverpachtung des Jagdreviers Adligenswil 2017–2025	703
Verkehrsanordnungen in der Gemeinde Horw	704
Verkehrsanordnung in der Gemeinde Weggis	705
Verkehrsanordnung in der Gemeinde Rothenburg	706
Kantonales Denkmalverzeichnis	706
Entscheidsmitteilung	708
Schiesspflicht 2017	709
Entscheidsmitteilung	711

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf	712
Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation	712
Testamentseröffnung	713
Räumung von Grabstätten	714

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee:	
Einberufung der Delegiertenversammlung	714

Grundstückwerb

716

Andere Kantone

Öffentliches Inventar	733
Rechnungsruf im öffentlichen Inventar	733

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planaufgaben	734
--------------------------	-----

Inhalt

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	740
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	745
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	752

Offene Stellen

753

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte

Vorladung und Entscheidsmitteilung	757
Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilung	757
Aufforderungen zur Kostensicherung	758
Gerichtliche Verbote	759
Kapitalaufruf	760

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe	760
Vorläufige Konkurspublikationen	764
Kollokationspläne und Inventare	765
Einstellung der Konkursverfahren	767
Schluss der Konkursverfahren	768
Absage/Widerruf der Grundstücksteigerung	769

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkurspublikation	770
-------------------------------	-----

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Beschluss über die Erhaltung des Referendums gegen den Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuer im Jahr 2017 vom 13. Dezember 2016

vom 7. März 2017

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zum Referendum gegen den Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuer im Jahr 2017 vom 13. Dezember 2016,
unter Hinweis auf § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,

macht bekannt:

1. Vom Referendumskomitee gegen den Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuer im Jahr 2017 vom 13. Dezember 2016 wurden 4108 beglaubigte Unterschriften eingereicht.
2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Luzern Stadt</i>			Ermensee	13	—
Luzern	271	31	Eschenbach	23	1
Total	<u>271</u>	<u>31</u>	Hitzkirch	54	—
			Hochdorf	97	—
			Hohenrain	84	8
			Inwil	4	—
			Rain	2	—
			Römerswil	30	—
			Rothenburg	25	—
			Schongau	6	—
			Total	<u>555</u>	<u>16</u>
<i>Wahlkreis Luzern Land</i>			<i>Wahlkreis Sursee</i>		
Adligenswil	60	—	Beromünster	46	—
Buchrain	11	1	Büron	89	1
Dierikon	2	—	Buttisholz	51	6
Ebikon	92	5	Eich	29	1
Gisikon	3	—	Geuensee	17	1
Greppen	11	1	Grosswangen	43	—
Honau	2	—	Hildisrieden	55	1
Horw	260	3	Knutwil	8	—
Kriens	326	14	Mauensee	13	—
Malters	67	2	Neuenkirch	59	6
Meggen	28	—	Nottwil	76	—
Meierskappel	47	3	Oberkirch	30	3
Root	11	—	Rickenbach	40	—
Schwarzenberg	32	—	Ruswil	100	1
Udligenswil	74	4	Schenkon	86	5
Vitznau	10	—	Schlierbach	25	—
Weggis	71	5	Sempach	8	—
Total	<u>1 107</u>	<u>38</u>	Sursee	115	1
			Triengen	26	—
			Total	<u>916</u>	<u>26</u>
<i>Wahlkreis Hochdorf</i>					
Aesch	29	—			
Altwis	—	—			
Ballwil	73	1			
Emmen	115	6			

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Willisau</i>			<i>Wahlkreis Entlebuch</i>		
Alberswil	4	—	Doppleschwand	5	—
Altbüron	3	—	Entlebuch	48	2
Altishofen	3	—	Escholzmatt-		
Dagmersellen	60	—	Marbach	27	2
Ebersecken	4	—	Flühli	31	1
Egolzwil	4	—	Hasle	27	—
Ettiswil	34	—	Romoos	21	—
Fischbach	18	—	Schüpflheim	21	—
Gettnau	4	—	Werthenstein	41	—
Grossdietwil	13	—	Wolhusen	105	5
Hergiswil	87	—	Total	<u>326</u>	<u>10</u>
Luthern	3	—			
Menznau	219	7			
Nebikon	4	—			
Pfaffnau	8	—			
Reiden	93	1			
Roggliswil	—	—	<i>Zusammenstellung</i>		
Schötz	83	—	Luzern Stadt	271	31
Ufhusen	14	—	Luzern Land	1107	38
Wauwil	43	—	Hochdorf	555	16
Wikon	18	1	Sursee	916	26
Willisau	155	2	Willisau	933	13
Zell	59	2	Entlebuch	326	10
Total	<u>933</u>	<u>13</u>	Total	<u>4 108</u>	<u>134</u>

3. Das Referendum gegen den Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Steuerfusses für die Staatssteuer im Jahr 2017 vom 13. Dezember 2016 wird als zustande gekommen erklärt.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 7. März 2017

Im Namen des Regierungsrates
 Der Regierungspräsident: Marcel Schwerzmann
 Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Beschluss über die Erhaltung des Referendums gegen die Änderung des Gesetzes über die Volksschul- bildung vom 12. Dezember 2016

vom 7. März 2017

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zum Referendum gegen die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 12. Dezember 2016, unter Hinweis auf § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,

macht bekannt:

1. Vom Referendumskomitee gegen die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 12. Dezember 2016 wurden 22 417 beglaubigte Unterschriften eingereicht.
2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Luzern Stadt</i>			Ermensee	41	2
Luzern	3 806	401	Eschenbach	288	16
Total	<u>3 806</u>	<u>401</u>	Hitzkirch	172	13
			Hochdorf	567	51
			Hohenrain	123	7
			Inwil	124	6
			Rain	222	22
			Römerswil	82	4
			Rothenburg	308	15
			Schongau	23	2
			Total	<u>2 888</u>	<u>194</u>
<i>Wahlkreis Luzern Land</i>			<i>Wahlkreis Sursee</i>		
Adligenswil	278	18	Beromünster	444	27
Buchrain	199	4	Büron	168	6
Dierikon	21	1	Buttisholz	306	26
Ebikon	740	80	Eich	88	2
Gisikon	5	—	Geuensee	172	11
Greppen	3	—	Geuensee	172	11
Honau	5	—	Grosswangen	108	2
Horw	491	26	Hildisrieden	90	2
Kriens	1 823	122	Knutwil	156	10
Malters	435	21	Mauensee	93	2
Meggen	333	14	Neuenkirch	423	19
Meierskappel	19	—	Nottwil	223	13
Root	34	3	Oberkirch	457	16
Schwarzenberg	225	2	Rickenbach	230	15
Udligenswil	44	2	Ruswil	641	64
Vitznau	53	1	Schenkon	323	17
Weggis	218	5	Schlierbach	88	1
Total	<u>4 926</u>	<u>299</u>	Sempach	271	13
			Sursee	928	51
			Triengen	443	36
			Total	<u>5 652</u>	<u>333</u>
<i>Wahlkreis Hochdorf</i>					
Aesch	31	2			
Altwis	13	—			
Ballwil	217	7			
Emmen	677	47			

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Willisau</i>			<i>Wahlkreis Entlebuch</i>		
Alberswil	22	4	Doppleschwand	195	3
Altbüron	43	1	Entlebuch	334	11
Altishofen	29	1	Escholzmatt-		
Dagmersellen	417	7	Marbach	462	18
Ebersecken	10	—	Flühli	58	5
Egolzwil	240	3	Hasle	91	3
Ettiswil	232	8	Romoos	65	—
Fischbach	13	—	Schüpfheim	202	7
Gettnau	76	2	Werthenstein	124	9
Grossdietwil	30	—	Wolhusen	284	20
Hergiswil	122	—	Total	<u>1 815</u>	<u>76</u>
Luthern	42	—			
Menznau	180	12			
Nebikon	135	13			
Pfaffnau	25	2			
Reiden	369	12			
Roggliswil	5	—			
Schötz	370	2	<i>Zusammenstellung</i>		
Ufhusen	77	2	Luzern Stadt	3 806	401
Wauwil	196	17	Luzern Land	4 926	299
Wikon	90	9	Hochdorf	2 888	194
Willisau	553	35	Sursee	5 652	333
Zell	54	1	Willisau	3 330	131
Total	<u>3 330</u>	<u>131</u>	Entlebuch	<u>1 815</u>	<u>76</u>
			Total	<u>22 417</u>	<u>1 434</u>

3. Das Referendum gegen die Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung vom 12. Dezember 2016 wird als zustande gekommen erklärt.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 7. März 2017

Im Namen des Regierungsrates
 Der Regierungspräsident: Marcel Schwerzmann
 Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 7. März 2017

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen der Schweizer Paraplegiker-Zentrum Nottwil AG und den von der Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern betreffend Vergütung von Leistungen für ambulante Spitalbehandlungen (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Ernährungsberatung, Diabetesberatung, Chiropraktik) und zahnärztlicher Behandlung gemäss KVG vom 12. Januar 2017 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2017 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 7. März 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Marcel Schwerzmann

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 7. März 2017

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen der Luzerner Psychiatrie und der CSS Krankenversicherung AG und den von dieser vertretenen weiteren Krankenversicherern betreffend Leistungsabgeltung für stationäre psychiatrische Behandlungen gemäss KVG an den Standorten St. Urban, Luzern, Kriens, Sursee, Hochdorf und Wolhusen vom 26. Januar 2017 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2017 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 7. März 2017

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 7. März 2017

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen der Luzerner Psychiatrie und den von der Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern betreffend stationäre Leistungen gemäss KVG vom 24. Januar 2017 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2017 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 7. März 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Marcel Schwerzmann

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 7. März 2017

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen der Cereneo Schweiz AG und den von der Einkaufsgemeinschaft HSK AG vertretenen Krankenversicherern betreffend Vergütung der ambulanten Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG (Tarmed) vom 3. Januar 2017 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2017 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 7. März 2017

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Marcel Schwerzmann
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Genehmigung eines Tarifvertrages in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

vom 7. März 2017

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

in Anwendung von Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994,
auf Antrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes,

beschliesst:

1. Der Tarifvertrag zwischen dem Therapiezentrum Meggen und den von der Tarifsuisse AG vertretenen Krankenversicherern betreffend stationäre Leistungen gemäss KVG vom 24. Januar 2017 wird rückwirkend auf den 1. Januar 2017 genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist zu veröffentlichen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit seiner Mitteilung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Luzern, 7. März 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Marcel Schwerzmann

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Änderung des Planungs- und Baugesetzes mit Schwerpunkt Mehrwertausgleich

Zentraler Gegenstand des vorliegenden Entwurfs einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes, die der Regierungsrat dem Kantonsrat mit Botschaft vom 24. Januar 2017 beantragt, ist die Einführung des Mehrwertausgleichs im kantonalen Recht. Damit wird der in Artikel 5 Absatz 1^{bis}-1^{sexies} des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes festgehaltene Gesetzgebungsauftrag erfüllt. Darüber hinaus sind weitere Anpassungen von Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes zur Nutzungsplanung, zu den Bauvorschriften und zum Aufsichtsrecht vorgesehen.

Die geplante Mehrwertabgabe umfasst die bundesrechtlich zwingend zu erfassenden Neueinzonungen, deren Satz bei der Mindestvorgabe im Bundesrecht von 20 Prozent belassen werden soll. Da mit dem neuen Raumplanungsgesetz im Wesentlichen eine Verdichtung nach innen erreicht werden soll, erscheint es zentral, auch die durch Verdichtung in Gebieten mit Sondernutzungsplanpflicht oder mit Bebauungsplänen geschaffenen erheblichen Mehrwerte der Abgabe zu unterstellen, um mit diesen Mitteln die damit zusammenhängenden öffentlichen Aufgaben mitzufinanzieren. Daher soll die Mehrwertabgabe auch Um- und Aufzonungen in Gebieten mit einer im Zonenplan festgelegten Bebauungsplan- oder Gestaltungsplanpflicht sowie den Erlass oder die Änderung von Bebauungsplänen umfassen. Dafür wird ebenfalls ein kantonal abschliessend festgelegter Satz von 20 Prozent vorgeschlagen. In diesen Fällen wird die Abgabe allerdings nur subsidiär erhoben, das heisst wenn die Gemeinde mit den betroffenen Grundeigentümern keinen verwaltungsrechtlichen (bzw. städtebaulichen) Vertrag abschliessen kann.

Die Mittel aus Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Bebauungsplan- oder Gestaltungsplanpflicht sowie aus dem Erlass oder der Änderung von Bebauungsplänen verbleiben vollumfänglich bei den Standortgemeinden. Die Mittel aus Neueinzonungen werden einem vom Kanton verwalteten Fonds zugewiesen, der primär für die Zahlung von Entschädigungen für Rückzonungen zu öffnen ist. Die nicht benötigten Mittel werden hälftig zwischen Gemeinden und Kanton aufgeteilt und sind für raumplanerische Aufgaben (insbes. Massnahme zur inneren Verdichtung, für Aufwertungen des öffentlichen Raums, der Siedlungsqualität und von Natur und Landschaft sowie zur Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaus) zu verwenden. Die kantonalen Mittel werden für übergeordnete raumplanerische Aufgaben des Kantons verwendet, die auch im Interesse der Gemeinden liegen.

Die mit der Mehrwertabgabe erhobenen Mittel dürften über eine längere Periode betrachtet ausreichen, um im Kanton Luzern die bundesrechtlich zwingend notwendigen Rückzonungen aus dieser Abgabe zu finanzieren. Die Auswirkungen auf die Grundstückgewinnsteuer und den Finanzausgleich sind marginal. Die Gemeinden werden bei Entschädigungszahlungen infolge Rückzonungen mit der gewählten Fondslösung finanziell erheblich entlastet. Allfällige Verluste bei der Grundstücksgewinnsteuer können zudem über die Einnahmen aus Um- und Aufzonungen in Gebieten mit Sondernutzungsplanpflicht sowie aus dem Erlass oder der Änderung von Bebauungsplänen mehr als kompensiert werden.

In der Vernehmlassung fanden die generelle Stossrichtung und die Ziele und Grundsätze der Regelungen zum Mehrwertausgleich und zu den übrigen Gesetzesänderungen grossmehrheitliche Zustimmung.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Neuverpachtung des Jagdreviers Adligenswil 2017–2025

Der Staat verleiht das Recht zur Ausübung der Jagd mit der Verpachtung von Jagdrevieren nach den Bestimmungen des Kantonalen Jagdgesetzes vom 5. Dezember 1989 (SRL Nr. 725) und der dazugehörigen Verordnung vom 28. Juni 1990 (SRL Nr. 725a) für die Dauer von acht Jahren zu den von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald festgelegten Pachtbedingungen. Für die am 1. April 2017 beginnende neue Jagdpachtperiode 2017–2025 konnte das Jagdrevier Adligenswil nach der ordentlichen Ausschreibung nicht verpachtet werden, weshalb das Revier erneut zur Pachtbewerbung ausgeschrieben wird.

Die Verpachtung darf nur an jagdberechtigte Personen erfolgen, die sich zu einer Jagdgesellschaft zusammengeschlossen haben. Die Mitglieder einer Bewerbergruppe müssen volljährig sein, einen anerkannten Jagdfähigkeitsausweis besitzen und dürfen nicht von der Jagd ausgeschlossen sein. Für das Jagdrevier Adligenswil mit einer Gesamtrevierfläche von 1286 ha beträgt die Mindestpächterzahl 7, die Höchstpächterzahl 14 jagdberechtigte Personen.

Pachtangebote müssen wenigstens den festgelegten Schätzungswert von Fr. 4704.– erreichen und den Vorschriften betreffend Mindest- und Höchstpächterzahl entsprechen. Pachtangebote sind bis spätestens 10. April 2017 (Eingang) beim Gemeinderat Adligenswil einzureichen. Später eingereichte Pachtangebote werden nicht berücksichtigt.

Bewerben sich mehr als eine Jagdgesellschaft um das Jagdrevier Adligenswil, führt der Gemeinderat Adligenswil am Mittwoch, 12. April 2017, 11.00 Uhr, im Gemeindehaus, Dorfstrasse 4, Adligenswil, eine Versteigerung nach den Steigerungsbedingungen der Dienststelle Landwirtschaft und Wald durch. Wird der festgelegte Schätzungswert um mehr als 50 Prozent überboten, erfolgt der Zuschlag zum Pachtzins von 150 Prozent des Schätzungswerts an bisherige Jagdpächter oder an in der Reviergemeinde wohnhafte Interessenten, sofern ihre Jagdgesellschaft das Pachtprivileg beanspruchen kann. Sind keine privilegierten Bewerber vorhanden, wird die Jagdpacht zum Höchstangebot vergeben. Auf das Pachtprivileg kann eine Jagdgesellschaft Anspruch erheben, wenn sie aus mindestens sieben bisherigen Pächtern besteht und/oder sich aus mindestens sieben in den Einwohnergemeinden Adligenswil und Ebikon oder in der Stadt Luzern (Reviergemeinden) wohnhaften und damit gleichermaßen privilegierten Bewerbern zusammensetzt. Mit dem Zuschlag kommt der öffentlich-rechtliche Pachtvertrag zustande.

Bewirbt sich nur eine Jagdgesellschaft, kann das Jagdrevier ohne Versteigerung durch Abschluss eines schriftlichen Pachtvertrags verpachtet werden. Kann mehr als eine bewerbende Jagdgesellschaft Anspruch auf das Pachtprivileg erheben, entscheidet der Gemeinderat Adligenswil unter Angabe sachlicher Gründe über den Zuschlag.

Die Pacht beginnt mit dem Zustandekommen des öffentlich-rechtlichen Pachtvertrags und endet am 31. März 2025.

Die Steigerungs- und Pachtbedingungen können bei der Abteilung Natur, Jagd und Fischerei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, eingesehen werden. Unter derselben Adresse kann auch das Formular für die Einreichung eines Pachtangebots bezogen werden. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Telefon 041 925 10 84/85.

Sursee, 6. März 2017

Kanton Luzern, Dienststelle Landwirtschaft und Wald

Verkehrsarrordnungen in der Gemeinde Horw

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Horw,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Horw werden folgende Verkehrsmassnahmen erlassen:

1. Auf dem Grundstück Nr. 269 (Grundbuch Horw, Grüneggstrasse) wird das «Parkieren gegen Gebühr» (Signal 4.20) eingeführt. Es gilt die örtlich signalisierte Parkzeitbeschränkung (gemäss Parkplatzreglement und Parkplatzverordnung).
2. Auf dem Grundstück Nr. 1312 (Grundbuch Horw, Grüneggstrasse) wird das «Parkieren gegen Gebühr» (Signal 4.20) eingeführt. Es gilt die örtlich signalisierte Parkzeitbeschränkung (gemäss Parkplatzreglement und Parkplatzverordnung).
3. Auf dem Grundstück Nr. 1 (Grundbuch Horw, St. Niklausenstrasse) wird das «Parkieren gegen Gebühr» (Signal 4.20) eingeführt. Es gilt die örtlich signalisierte Parkzeitbeschränkung (gemäss Parkplatzreglement und Parkplatzverordnung).

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 6. März 2017

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnung in der Gemeinde Weggis

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Weggis,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Weggis wird auf dem Dorfschulhausplatz (Parz. Nr. 106) von 02.00 bis 07.00 Uhr ein Nacht-Parkverbot eingeführt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.50 und dem Zusatz «Ganzer Platz 02.00–07.00 Uhr» (5.11).

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 6. März 2017

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnung in der Gemeinde Rothenburg

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Rothenburg,

verfügt:

I.

Die verkehrstechnische Erschliessung des Wohn- und Geschäftshauses an der Bertiswilstrasse 50/52 wird im Einbahnregime geführt. Dies wird auf den Zufahrten zum Grundstück 1913 (Grundbuch Rothenburg) auf Seite Bertiswilstrasse mit dem Signal «Einbahnstrasse» (4.08) und auf der gegenüberliegenden Grundstückseite mit den Signalen «Einfahrt verboten» (2.02) signalisiert.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 6. März 2017

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonales Denkmalverzeichnis

Gemäss § 2 Absatz 1 des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler vom 8. März 1960 (DSchG) und § 1 der Verordnung zum Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler vom 10. Juli 2009 werden Kulturdenkmäler von erheblichem wissenschaftlichem, künstlerischem, historischem oder heimatkundlichem Wert, die besonders schutzwürdig sind, von der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur in das kantonale Denkmalverzeichnis eingetragen. Die Eintragung ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Im Denkmalverzeichnis eingetragene Immobilien dürfen ohne Bewilligung der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur weder renoviert, verändert, beseitigt, zerstört noch sonst wie in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden. Sie sind so zu erhalten, dass ihr Bestand dauernd gesichert ist (§ 5 Abs. 1 DSchG).

In das kantonale Denkmalverzeichnis wurden folgende Objekte eingetragen:

Amt Luzern

Gemeinde Luzern

Objekt: Morgartenstrasse 17, Riedhof, Luzern.

Grundstück: Nr. 804, Grundbuch Luzern, linkes Ufer.

Gebäude: Nr. 757H.

Umfang des Schutzes: Gesamtbauwerk.

Eigentümerin: Immobilien-Anlagestiftung Turidomus, Obstgartenstrasse 19, Zürich.

Entscheid: 7. Dezember 2016.

Amt Hochdorf

Gemeinde Beromünster

Objekt: Sigristenhaus, Gormund 5, Neudorf.

Grundstück: Nr. 566.

Gebäude: Nr. 73.

Umfang des Schutzes: Gesamtbauwerk inklusive fester Ausstattung.

Eigentümerin: Kapellenstiftung Gormund, Lindenweg 1, Neudorf.

Entscheid: 25. Juli 2016.

Amt Sursee

Gemeinde Sempach

Objekt: Kirchbühl 20, ehemalige Sennerei.

Grundstück: Nr. 179.

Gebäude: Nr. 258.

Umfang des Schutzes: Gesamtbauwerk.

Eigentümer: Pius Köpfli, Kirchbühl 20, Sempach.

Entscheid: 2. September 2016.

Objekt: Kirchbühl 22, Stöcklerhof.

Grundstück: Nr. 179.

Gebäude: Nr. 257.

Umfang des Schutzes: Gesamtbauwerk.

Eigentümer: Pius Köpfli, Kirchbühl 20, Sempach.

Entscheid: 2. September 2016.

Aus dem kantonalen Denkmalverzeichnis wurde folgendes Objekt entlassen:

Amt Sursee

Gemeinde Triengen

Objekt: Archäologische Parzelle Nr. 784 bei der Kapelle Wellnau.

Grundstücke: Nrn. 784, 1185, Grundbuch Triengen.

Umfang des Schutzes: Parzelle Nr. 784.

Eigentümer: Lukas Fries, Wellnau, Triengen.

Entscheid: 7. November 2016.

Luzern, 1. März 2017

Leiterin der Dienststelle Hochschulbildung und Kultur:

Dr. Karin Pauleweit

Gesundheits- und Sozialdepartement

Entscheidsmittteilung

an *Morina Dafina*, geboren am 29. August 1991, letztmals wohnhaft gewesen in Dagmersellen, Lindenzelgstrasse 4, über die Verfügung vom 7. März 2017 betreffend Vermittlungsfähigkeit.

Morina Dafina wird aufgefordert, die Verfügung bis 10. April 2017 bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Stab Recht, Bürgenstrasse 12, Luzern, einzusehen und abzuholen. Unterlässt sie dies, gilt die Verfügung als am letzten Tag der Frist eröffnet.

Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Stab Recht, Bürgenstrasse 12, Postfach 3439, 6002 Luzern, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie in deutscher Sprache abgefasst sein. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Die 30-tägige Frist steht still vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern, vom 15. Juli bis und mit dem 15. August sowie vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.

Luzern, 11. März 2017

Dienststelle Wirtschaft und Arbeit

Stab Recht

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Schiesspflicht 2017*1. Umfang der Schiesspflicht*

Grundsätzlich beginnt die Schiesspflicht im folgenden Kalenderjahr nach dem Abschluss der Rekrutenschule und besteht im Jahr 2017 bis und mit dem Jahrgang 1983. Armeeangehörige, welche 2017 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

2. Schiesspflichtige

Schiesspflichtig sind unter Vorbehalt von Punkt 3:

- a. Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, die dienstlich mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind.
- b. Subalternoffiziere der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige können wählen zwischen dem Obligatorisch-Programm 300 m (Sturmgewehr) oder 25 m (Pistole). Sind in einer Truppe nur vereinzelt Angehörige der Armee mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) ausgerüstet, so sind ihre Subalternoffiziere schiesspflichtig.

3. Nichtschiesspflichtige

- a. Soldaten, Gefreite und Unteroffiziere, die nicht mit dem Sturmgewehr ausgerüstet sind;
- b. Rekruten, die im Jahr 2017 ihre Rekrutenschule bestehen oder beenden;
- c. Unteroffiziere und Subalternoffiziere, die im Jahr 2017 einen Grundausbildungsdienst (GAD) oder in der Dauer von mindestens 45 Tagen im Gradsold bestehen.

4. Dispensierte

Von der Schiesspflicht sind dispensiert:

- a. Dienstpflichtige, die nach dem 31. Juli aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nachher mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) ausgerüstet werden;
- b. Dienstpflichtige, die nach dem 31. Juli wieder in der Armee eingeteilt und mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) ausgerüstet werden;
- c. Dienstpflichtige, die mit dem Sturmgewehr erst im Laufe des Jahres 2017 neu bewaffnet werden oder die im Laufe des Jahres 2017 von der Faust- auf die Handfeuerwaffe (Pistole zu Sturmgewehr) umbewaffnet werden;
- d. die von der medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- e. die von einer kantonalen Militärbehörde wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft.

Geleisteter Militärdienst, ausgenommen die unter Punkt 3 b und c genannten Dienstleistungen, entbindet nicht von der Erfüllung der Schiesspflicht.

5. *Ort des Schiessens der Bundesübungen*

Schiesspflichtige und Nichtschiesspflichtige haben die Bundesübungen für Handfeuerwaffen (Sturmgewehre) und Faustfeuerwaffen (Pistolen) in einem anerkannten Schiessverein zu schiessen.

6. *Schiessprogramme*

Im obligatorischen Programm werden in vier Übungen 20 Schüsse auf die Distanz 300 m (Subalternoffiziere wahlweise auf 25 m) geschossen. Als Mindestleistung werden 42 Punkte (Pistole 120) und höchstens drei Nuller verlangt. Schiesspflichtige, welche die Mindestleistung des obligatorischen Programms nicht erfüllt oder die Übung nicht vorschriftsgemäss geschossen haben, können das ganze obligatorische Programm mit Kaufmunition am gleichen oder an einem anderen Schiessstag höchstens zweimal wiederholen. Die Wiederholungen müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme Wohnortwechsel).

7. *Verbliebenenkurs*

Wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal und auch in den Wiederholungen nicht erreicht, ist verblieben und wird durch persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs aufgeboten. Der Verbliebenenkurs wird nur mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) durchgeführt.

8. *Nachschiesskurs*

Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis 31. August 2017 in einem Schiessverein geschossen haben, werden in einen halbtägigen Nachschiesskurs in zweckmässiger Zivilkleidung einberufen. Die Schiesspflicht im Nachschiesskurs kann nur mit der Handfeuerwaffe (Sturmgewehr) geschossen werden. Die Schiesspflichtigen werden *nicht* persönlich, sondern nur durch amtliche Bekanntmachung (Kantonsblatt) aufgeboten. *Wer die Schiesspflicht versäumt, wird disziplinarisch bestraft.*

9. *Dienst- und Leistungsausweis*

Dienst- und militärischer Leistungsausweis sowie die Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht sind beim Antreten zum Schiessen abzugeben.

10. *Identifikation*

Schiesspflichtige müssen sich mit einem amtlichen Ausweis ausweisen können (SVO-VBS, Art. 25, Abs. 2).

11. *Waffen*

Jeder Schiesspflichtige hat mit seiner eigenen, unveränderten Ordonnanzwaffe zu schiessen. Ausnahme: Subalternoffiziere, die das Obligatorische auf die Distanz 300 m absolvieren, können mit einem Leih-Stgw 90 schiessen. Es ist verboten, an einer Ordonnanzwaffe irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Dagegen ist die Verwendung von Hilfsmitteln gemäss Hilfsmittelverzeichnis des VBS gestattet.

12. Informationspflicht

Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die *Schiesstage* zu erkundigen.

13. Dispensationsgesuch

Schiesspflichtige, die wegen *Krankheit oder Unfall* das obligatorische Programm bis zum 31. August 2017 nicht vorschriftsgemäss schiessen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des militärischen Leistungsausweises und eines verschlossenen Arzzeugnisses an die Militärbehörde des *Wohnortskantons* einzureichen.

14. Sicherheit/Waffenkontrolle

Jeder Schütze hat vor Verlassen des Schützenlagers seine Waffe zu entladen, zu sichern und zur Kontrolle vorzuweisen. Wer diese Vorschrift missachtet oder sich anderen Waffenkontrollen entzieht, ist für alle Folgen persönlich haftbar.

Luzern, 4. März 2017

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern
Der Regierungsrat: Paul Winiker

Entscheidungsmittelung

Hasi Luan, geboren am 16. Februar 1989, Kosovo, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid des Vollzugs- und Bewährungsdienstes des Kantons Luzern vom 3. März 2017 betreffend bedingte Entlassung aus dem Strafvollzug gemäss Artikel 86 StGB während 20 Tagen beim Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern, Murmattweg 8, Luzern, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während 20 Tagen nach Veröffentlichung im Kantonsblatt nicht abgeholt, so gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen den Entscheid kann innert 20 Tagen nach Abholung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern (2. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern) Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden, welche der Beschwerdeführer in Händen hat, sind beizulegen.

Luzern, 3. März 2017

Vollzugs- und Bewährungsdienst des Kantons Luzern
Bereich Straf- und Massnahmenvollzug

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache des am 9. Februar 2017 verstorbenen *Huwiler Leopold Anton*, geboren am 5. Dezember 1941, geschieden, von Luzern, wohnhaft gewesen in *Buchrain*, Kirchbreitestrasse 18.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 11. April 2017 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

I.

in Erbschaftssachen der am 27. Oktober 2016 verstorbenen *Banz-Engelberger Karolina*, geboren am 13. März 1924, verwitwet, von Luzern und Entlebuch, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Steinhofstrasse 13.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 7. März 2017

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

in Erbschaftssachen der am 9. Januar 2017 verstorbenen *Scherer Anna Maria*, geboren am 3. Juni 1932, ledig, von und wohnhaft gewesen in *Luzern*, Steinhofstrasse 13.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 11. März 2017

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Testamentseröffnung

Am 4. November 2016 starb *Infanger Gertrud*, geboren am 14. April 1921, ledig, von Engelberg, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Studhaldenhöhe 12a.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht. Es sind dies die Nachkommen des Infanger Karl Maria und der Infanger geb. Schleiss Maria Anna. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 11. März 2017

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Räumung von Grabstätten

Gemäss Artikel 32 Absätze 1 und 2 des Friedhofreglements der Gemeinde Menznau sind folgende Gräber bis 18. April 2017 zu räumen:

- auf dem *Friedhof Menznau*:
Reihengräber der Bestattungsjahre 1996 und bis 6. April 1997;
- auf dem *Friedhof Menzberg*:
Reihengräber der Bestattungsjahre 1996 und 1997;
- auf dem *Friedhof Geiss*:
Reihengräber der Bestattungsjahre bis 1997.

Wir bitten die Angehörigen der Verstorbenen, die Grabdenkmäler und die Bepflanzungen bis zum erwähnten Zeitpunkt zu entfernen. Ab dem 18. April 2017 verfügt die Friedhofverwaltung Menznau über noch vorhandene Gegenstände und Pflanzen. Soweit die Adressen der zuständigen beziehungsweise berechtigten Angehörigen bekannt sind, erhalten diese eine persönliche Mitteilung.

Menznau, 6. März 2017

Friedhofverwaltung Menznau

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee: Einberufung der Delegiertenversammlung

Einladung zur 32. Delegiertenversammlung am Donnerstag, 6. April 2017, 19.30 Uhr, Restaurant Adler, Kleinwangen.

Traktanden:

1. Begrüssung, Bestellung des Tagungsbüros.
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Artikel 15 der Statuten.
3. Protokoll der 31. Delegiertenversammlung vom 14. April 2016.
4. Orientierungen:
 - Robert Lovas: aktueller Zustand Baldeggersee;
 - Lukas de Ventura: aktueller Zustand Hallwilersee;
 - Franz Stadelmann: Phosphorprojekt.
5. Beschlussfassung über den Geschäftsbericht 2016.

6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016 und Kenntnisnahme des Kontrollstellenberichts.
7. Kenntnisnahme des revidierten Kostenverteilens.
8. Budget 2018 und Beiträge der Gemeinden:
 - a. Beschlussfassung über das Budget 2018 und Kenntnisnahme des Kontrollstellenberichts,
 - b. Beschlussfassung über die Gemeindebeiträge 2018,
 - c. Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplanes 2019–2022 und des Kontrollstellenberichts,
 - d. Kenntnisnahme des Massnahmenplanes 2019–2022.
9. Kenntnisnahme des Kontrollberichts der Finanzaufsicht Gemeinden.
10. Wahlen:
 - Ersatzwahl eines Mitglieds der Verbandsleitung. Vorschlag der Verbandsleitung: Roland Emmenegger, Hochdorf.
 - Ersatzwahl Revisionsstelle. Vorschlag der Verbandsleitung: Urs Schryber, Nunwil.
11. Verschiedenes.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Verbandsgemeinden.

Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen 16 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch, Luzia Ineichen-Fellmann, zur Einsichtnahme auf (telefonische Voranmeldung erwünscht unter 041 919 70 30). Die Unterlagen werden den Delegierten mindestens 16 Tage vor der Versammlung zugestellt.

Schongau, im März 2017

Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee
Der Präsident: Roland Moser

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	----------------------------------------	----------------------------------------------	--------------------------------------	-----------------------------------------	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	1167 / 9 a 93 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Gämpi 29	Ernst Andreas, Luzern	ME zu je ½: a. Fässler-Odermatt Maria Magdalena, Sursee; b. Fässler Lukas Anton Maria, Mettmenstetten	27. 8. 1985
Adligenswil	1649 / 1 ha 97 a 20 m ²	Acker, Wiese, Weide / -	Gabriel Jörg, Ebikon	Erbengemeinschaft Lötscher Franz Erben: a. Lötscher-Odermatt Christina Agnes, Luzern; b. Erbengemeinschaft Lötscher-Odermatt Nikolaus Erben: ba. Lötscher-Odermatt Christina Agnes, Luzern; bb. Lötscher Priska Agnes, Massagno; bc. Lötscher Ruth, Zürich; bd. Bayo-Lötscher Lucia Bernadette, Emmen	6. 5. 1992

Adligenswil	1650 / 1 ha 96 a 74 m ²	Acker, Wiese, Weide / -	Schmidli Roman, Adligenswil	Erbengemeinschaft Lötscher Franz Erben: a. Lötscher-Odermatt Christina Agnes, Luzern; b. Erbengemeinschaft Lötscher-Odermatt Nikolaus Erben: ba. Lötscher-Odermatt Christina Agnes, Luzern; bb. Lötscher Priska Agnes, Massagno; bc. Lötscher Ruth, Zürich; bd. Bayo-Lötscher Lucia Bernadette, Emmen	6. 5. 1992
Adligenswil	1638 / 22 a 85 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer / Stall- und Lagergebäude / Kehlhofstrasse 12	Matter und Partner GmbH, Luzern	Dahinden Ludwig, Adligenswil	27. 11. 1981
Dierikon	1172 (StWE ⁷⁹ / ₁₀₀₀); 50004, 50006 (je ME ⁹⁸ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Zentralstrasse 38; Autoeinstellplätze (2) / Zentralstrasse	Thoma Adrian Stefan Martin, Greppen	ME zu je ½: a. Maliqi Edmond, Dierikon; b. Maliqi-Racaj Valmonda, Dierikon	19. 5. 2015
Ebikon	1344 / 5 a 3 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnenterrasse 48	Erni Andrea, Ebikon	ME zu je ½: a. Erni Andrea, Ebikon; b. Hüsler Romana, Sarnen	18. 5. 2006
Ebikon	2627 / 3 a 49 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Obfalken 7	ME zu je ½: a. Schlag Denise Manuela, Ebikon; b. Baumann Alexander Martin, Ebikon	Pfeiffer-Hess Christine, Ebikon	9. 7. 2010

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	5518 (StWE $\frac{85}{1000}$)	5½-Z-W / Riedmattstrasse 12	ME zu je ½: a. Schmid Christof Ulrich Dominic, Adligenswil; b. Lu Xuefang, Adligenswil	ME zu je ½: a. Dommann Franz, Ebikon; b. Dommann-Baselgia Ottilia, Ebikon	15. 9. 2009
Ebikon	5834 (StWE $\frac{109}{1000}$); 50622 (ME $\frac{99}{1000}$)	3½-Z-W / Chäppelimmatt- strasse 5; Autoeinstellplatz / Zentralstrasse 32/34	ME zu je ½: a. Fabiano Alessandro, Ebikon; b. Fabiano-Contardo Antonietta, Ebikon	Erbengemeinschaft Wey Mathias Josef Erben: a. Wey-Bieri Lina Olga, Ebikon; b. Pfeleiderer-Wey Silvia Rita, Engelberg; c. Wey Laura Linda, Bromma	13. 12. 2016
Ebikon	6377 (StWE $\frac{94}{1000}$), 51359 (ME $\frac{1}{18}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Alfred-Schindlerstrasse 39	Sahin Cemre, Luzern	Pax Wohnbauten AG, Basel	6. 7. 2016
Ebikon	6596 (StWE $\frac{110}{1000}$); 51702 (ME $\frac{1}{13}$)	4½-Z-W / Ottigenbühl- strasse 65; Autoeinstellplatz / Ottigenbühlstrasse 63	WiWo Immobilien AG, Buchrain	Einfache Gesellschaft: a. Kreyenbühl AG, Ebikon; b. WiWo Immobilien AG, Buchrain	16. 1. 2015
Ebikon	6665 (StWE $\frac{120}{1000}$), 6656, 6659 (je StWE $\frac{10}{1000}$)	3½-Z-W, Doppelgarage, Disponibel-/Keller-/ Waschraum / Ottigenbühlstrasse 30	ME zu je ½: a. Böhni Peter Christoph, Horw; b. Portmann-Burri Silvia Josefine, Horw	Baupartner AG Luzern, Luzern	22. 7. 2014
Ebikon	6664 (StWE $\frac{135}{1000}$), 6658 (StWE $\frac{19}{1000}$), 6660 (StWE $\frac{5}{1000}$); 6671 (StWE $\frac{7}{1000}$)	5½-Z-W, Doppelgarage, Keller-/Waschraum / Ottigenbühlstrasse 30; Disponibelraum / Ottigenbühlstrasse 32	Einfache Gesellschaft: a. Ramseier Markus, Inwil; b. Ramseier-Gamma Irma, Inwil	Baupartner AG Luzern, Luzern	22. 7. 2014

Ebikon	6674 (StWE $\frac{155}{1000}$), 6666 (StWE $\frac{10}{1000}$), 6670 (StWE $\frac{7}{1000}$)	5½-Z-W, Doppelgarage, Keller-/Waschraum / Ottigenbühlstrasse 32	Stocker Valentin, Berlin	Baupartner AG Luzern, Luzern	22. 7. 2014
Ebikon	6673 (StWE $\frac{105}{1000}$), 6667, 6669 (je StWE $\frac{10}{1000}$)	4½-Z-W, Doppelgarage, Disponibel-/Keller-/ Waschraum / Ottigenbühlstrasse 32	ME zu je ½: a. Schneider Andreas Michael, Ebikon; b. Schneider Claudia, Ebikon	Baupartner AG Luzern, Luzern	22. 7. 2014
Gisikon	309 / 3 a 92 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Feldhof	ME zu je ½: a. Lederer Marcel, Gisikon; b. Lederer-Studach Stefanie, Gisikon	Romano & Christen Immobilien AG, Udligenswil	18. 5. 2007
Horw	1025 / 8 a 2 m ² ; 1027 / 1 a 19 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Wegmattstrasse 33; Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche / Wegmatt	ME: a. Jans-Britschgi Karin, Horw, zu ¾; b. Jans Daniel Friedrich, Horw, zu ¼	ME zu je ¼: a. Britschgi Leopold Franz, Horw; b. Britschgi-Zumbühl Gertrud Bertha, Horw; c. Jans-Britschgi Karin, Horw; d. Jans Daniel Friedrich, Horw	4. 10. 1996
Horw	3010 / 6 a 31 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Wohnhaus / Langensandhöhe 3	López Benitez Rubén, Luzern	ME zu je ½: a. Pfister-Stalder Monika, St. Niklausen (LU); b. Pfister Stephan Alois, St. Niklausen (LU)	12. 5. 2003
Horw	6977 (StWE $\frac{83}{1000}$), 6982 (StWE $\frac{7}{1000}$)	4½-Z-W, Doppelgarage / Kastanienbaumstrasse 300	Hoeck Hans Christian, Hergiswil (NW)	ME zu je ½: a. Vanderperre-Hayon Anne- Marie, Gryon; b. Vanderperre Marc Pierre, Gryon	6. 12. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	6153 (StWE $\frac{28}{1000}$)	2½-Z-W / Brunnmattstrasse 16	ME zu je ½: a. Binggeli-Grimm Eva Suzanna Danielle, Horw; b. Binggeli Walter, Horw	Marclay Louis, Horw	4. 2. 1985
Kriens	2288 / 6 a 67 m ² (ME an 2391)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Mythenstrasse 8	Stirnemann Raymond Karl, Fürigen	Stirnemann-Ammann Margrit, Kriens	13. 1. 1978 23. 9. 2010
Kriens	2763 / 9 a 78 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Garten- anlage / Wohnhaus, Garage, Gartenpavillon / Steinhofhalde 19	Wettstein ImmoConsulting AG, Stansstad	Erbengemeinschaft Siegrist-Ith Liselotte Sonja Erben: a. Siegrist René, Kriens; b. Hochstrasser-Siegrist Sonja, Luzern	29. 4. 2016
Kriens	10425 (StWE $\frac{37}{1000}$), 50525 (ME $\frac{1}{4}$)	3-Z-W, Autoeinstellplatz / Luzernerstrasse 92	ME zu je ½: a. Kolasevic Namik, Luzern; b. Kolasevic Senada, Luzern	Erbengemeinschaft Wörndli-Schaller Edith Elisabeth Erben: a. Burkhalter Peter René, Muri bei Bern; b. Burkhalter Markus Andreas, Ittigen; c. Suppiger Oliver, Zufikon; d. Suppiger Patrick, Oberkirch	18. 11. 2016
Kriens	10666 (StWE $\frac{13}{1000}$); 50799 (ME $\frac{1}{4}$)	4½-Z-W / Brunnenhöfli 15; Autoeinstellplatz / Brunnenhöfli 15-17	Einfache Gesellschaft: a. Sigrist Franz, Risch; b. Sidler-Sigrist Ursula, Buchrain; c. Wanner-Sigrist Silvia Margrit, Root	Einfache Gesellschaft: a. Sigrist Franz, Obernau; b. Sigrist-Scheuber Frieda, Obernau	14. 12. 1984

Kriens	11823 (StWE $\frac{76}{1000}$); 50710 (ME $\frac{1}{50}$)	$4\frac{1}{2}$ -Z-W / St. Niklausen- gasse 30; Autoeinstellplatz / St. Niklausengasse	Gisler-Mulle Gertrud Margrith, Kriens	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Gisler-Mulle Gertrud Margrith, Kriens; b. Erbgemeinschaft Gisler Gustav Erben: ba. Gisler-Mulle Gertrud Margrith, Kriens; bb. Grüter- Gisler Margaretha Theresia, Oberdorf (NW); bc. Gisler Thomas Gustav, Rothenburg; bd. Merz-Gisler Ursula, Rain	10. 2. 2017
Kriens	12752 (StWE $\frac{135}{1000}$); 52063–52065 (je ME $\frac{1}{2}$)	$4\frac{1}{2}$ -Z-W / Hobacherweg 15; Autoeinstellplätze (3) / Hobacherweg	Meyer Daniel, Kriens	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Fallegger Daniel, Kriens; b. Fallegger-Greben Ingrid, Kriens	10. 12. 2008
Kriens	12805 (StWE $\frac{109}{1000}$)	$5\frac{1}{2}$ -Z-Maisonette-W / Horwerstrasse 82	Theiler Leodegar, Kriens	Erbgemeinschaft Theiler Eugen und Hedwig Erben: a. Theiler Verena, Kriens; b. Ettlin-Theiler Rosmarie, Hergiswil (NW); c. Theiler Gottfried, Kriens; d. Theiler Leodegar, Kriens	15. 12. 1959
Kriens	13552 (StWE $\frac{25}{100}$)	$6\frac{1}{2}$ -Z-W, Keller / Under Mettle	Gago Reichmuth Rebeca, Luzern	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Gago Simon, Rothenburg; b. Gago Reichmuth Rebeca, Luzern; c. Gago Rafael, Watt	10. 9. 2015
Kriens	13554 (StWE $\frac{25}{100}$)	$5\frac{1}{2}$ -Z-W, Keller / Under Mettle	Gago Rafael, Regensdorf	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Gago Simon, Rothenburg; b. Gago Reichmuth Rebeca, Luzern; c. Gago Rafael, Watt	10. 9. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	13555 (StWE $\frac{25}{100}$)	5½-Z-W, Keller / Uder Mettle	Gago Simon, Rothenburg	ME zu je ½: a. Gago Simon, Rothenburg; b. Gago Reichmuth Rebeca, Luzern; c. Gago Rafael, Watt	10. 9. 2015
Littau	2372 / 9 a 49 m ²	Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / –	Ubinas AG, Kriens	Schweizerische Bundes- bahnen SBB, Bern	12. 1. 1999
Littau	5381 (StWE $\frac{29}{1000}$)	3½-Z-W / Eichenstrasse 12	Suntharalingam Biratheepan, Luzern	Breitschmid Hans, Emmenbrücke	7. 11. 1974
Littau	6767 (StWE $\frac{99}{1000}$); 51496, 51501 (je ME $\frac{7}{4}$)	4½-Z-W / Ritterstrasse 52; Autoeinstellplätze (2) / Ritterstrasse 46–52	ME zu je ½: a. Zemp Mario, Luzern; b. Zemp-Fuchs Petra, Luzern	ME zu je ½: a. Calogero Roberto, Luzern; b. Leitz Martina Corinne, Luzern	25. 2. 2013
linkes Ufer: Luzern	661 / 4 a 32 m ² ; 662 / 1 a 34 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Hotel und Restaurant Rothaus, Schopf und Tankraum / Klosterstrasse 4; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche / Hotel Rothaus / Klosterstrasse 6	Elwisu AG, Stans	Schärli Christoph, Luzern	12. 9. 1994
Luzern	1395 / 6 a 55 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Auf Hirtenhof 3	Stadelmann Thierry-Florent, Luzern	Stadelmann Rolf, Luzern	11. 6. 2007

Luzern	6948 (StWE $\frac{144}{1000}$)	intern verbundene Räume / Inseliquai 6/8/10	ewl Verkauf AG, Luzern	Schweizerische Bundes- bahnen SBB, Bern	12. 1. 1999 29. 3. 2016
Luzern	9597 (StWE $\frac{81}{10\,000}$), 9676 (ME $\frac{1}{202}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Werftstrasse 2	ME zu je ½: a. Fischer Roman Andreas, Luzern; b. Portmann Fischer Adelheid, Luzern	ME zu je ½: a. Beeler Johann, Luzern; b. Beeler-Rüttimann Maria, Luzern	16. 8. 2011
rechtes Ufer:					
Luzern	2423 / 10 a 81 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Bellerivestrasse 8	Verein Familie Mariens Eppishausen, Erlen	Schweizerische Vereinigung Pro Deo et Fratribus, Familie Mariens der Miterlöserin, Lütisburg Station	24. 4. 2006
Luzern	2706 / 4 a 63 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Gartenheimstrasse 3	ME zu je ½: a. Cavadini Davide Giancarlo, Luzern; b. Burch Cavadini Corinne Eveline, Luzern	Pfeffer-Strebel Edith, Luzern	15. 1. 2015
Luzern	3538 / 95 m ²	übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / -	herrenlos	Schläpfer Johann Jakob Alois, Luzern	30. 8. 1984
Luzern	3813 / 6 a 60 m ² (2499)	BR für Hotel- und Restaurationsgebäulichkeiten / Hotel- und Restaurant / Stadthofstrasse 14/16	Baumeler Immobilien AG, Kerns	Rebstock Luzern AG, Luzern	1. 7. 2008
Luzern	11263 (StWE $\frac{340}{1000}$)	4½-Z-W / Zingentorstrasse 7	Ernst Thomas, Luzern	ME zu je ½: a. Ernst Jörg, Luzern; b. Ernst-Henggeler Silvia, Luzern	6. 1. 2009

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	12603 (StWE $\frac{15}{1000}$); 12649 (ME $\frac{7}{65}$)	3½-Z-W / Seeburgstrasse 43a; Doppelautoeinstellplatz / Seeburgstrasse 41–47	ME zu je ½: a. Ott Rudolf Robert, Hochdorf; b. Ott-Hofstetter Judith Karla, Hochdorf	ME zu je ½: a. Schmid Werner Franz, Luzern; b. Schmid-Erni Marie Louise, Luzern	31. 10. 2012
Luzern	12598 (StWE $\frac{4}{1000}$)	Atelier / Seeburgstrasse 43a	ME zu je ½: a. Ott Rudolf Robert, Hochdorf; b. Ott-Hofstetter Judith Karla, Hochdorf	Schmid Werner Franz, Luzern	18. 9. 2012
Luzern	13183 (StWE $\frac{26}{100}$)	5-Z-W / Rebstockhalde 47	Egli-Kubli Helene, Adligenswil	Lakeview Rebstockhalde GmbH, Luzern	17. 10. 2011
Luzern	13184 (StWE $\frac{26}{100}$)	5-Z-W / Rebstockhalde 47	Bänninger Charlotte Esther, Baar	Lakeview Rebstockhalde GmbH, Luzern	17. 10. 2011
Luzern	13229 (StWE $\frac{235}{1000}$), 13225 (StWE $\frac{3}{1000}$), 13237 (ME $\frac{1}{6}$)	3½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplatz / Bergstrasse 14	ME zu je ½: a. Llopert-Kündig Carina, Luzern; b. Llopert Francisco, Luzern	ALMORA AG, Adligenswil	6. 2. 2015
Meggen	550 / 15 a 9 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus, Schiffshütte und Tröckner- haus / Gotthardstrasse 88	Happel Ebstein Eva Maria, Meggen	Interra Invest AG, Rotkreuz	24. 6. 2011
Meggen	4081 (StWE $\frac{9}{1000}$), 4072 (StWE $\frac{9}{1000}$)	5½-Z-W, Garage / Rotmattstrasse 13	Schwab Sabine, Meggen	ME zu je ½: a. Schlup Daniel, Udligenswil; b. Schlup-Fehlmann Doris, Udligenswil	27. 4. 2000

Meggen	4525 (StWE $^{106}_{1000}$), 4539, 4540 (je ME $^{\frac{1}{1000}}$)	4½-Z-W, Garagen (2) / Lerchenbühlhöhe 5	ME zu je ½: a. Lyrenmann-Zwimpfer Supatra, Pfungen; b. Lyrenmann Hanspeter, Pfungen	Erbengemeinschaft Zwimpfer-Stadelmann Gertrud Erben: a. Zwimpfer Werner Hans, Neuenkirch; b. Zwimpfer Markus Leo, Le Vaud; c. Circelli-Zwimpfer Rosmarie Antoinette, Kriens; d. Zwimpfer Hans Jörg Arthur, Meggen; e. Zwimpfer Kurt Franz, Basel	2. 12. 2016
Root	959 / 3 a 82 m ²	Hofraum / Wohnhaus, Garage / Wiesweg 14	ME zu je ½: a. Leu Rafael Louis, Cham; b. Leu Andrea-Sara, Cham	Einfache Gesellschaft: a. Zaccardi Francesco, Schattdorf; b. Zaccardi Anna, Schattdorf; c. Mangano Emmanuele, Root; d. Zaccardi Simona, Root	9. 5. 2011
Root	3644 (StWE $^{109}_{1000}$); 50989 (ME $^{\frac{1}{534}}$)	4½-Z-W / Grabenweg 2; Autoeinstellplatz / Blumenweg	ME zu je ½: a. Weber-Tran Ngoc Nam, Rotkreuz; b. Weber Thomas, Rotkreuz	Wohnbau Root AG, Root	26. 12. 1945
Udligenswil	508 / 3 a 41 m ²	Gebäude, Gartenanlage / Wohnhaus / Gfäz 17d	Straub Jürg, Udligenswil	Aschwanden Sandro Marco, Udligenswil	6. 11. 2013
Weggis	2056 / 1 a 83 m ²	übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Lochhof	Absolut Boats GmbH, Küssnacht am Rigi	Würth-Werft AG, Küssnacht am Rigi	13. 7. 1999
Weggis	3035 (StWE $^{47}_{10000}$)	4-Z-W / Rigi Kaltbad	Steiner Adrian, Weggis	Utz Peter Rudolf, Bremgarten (AG)	28. 11. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Weggis	3601 (StWE $\frac{50}{1000}$)	Verkehrsbüro / Rigi Kaltbad	Rigi Sport & Kiosk, Philipp Stohler und Heleen van Dorst, Rigi Kaltbad	Weggis Vitznau Rigi Tourismus, Weggis	1. 9. 2003
Weggis	3622 (StWE $\frac{85}{1000}$)	4-Z-W / Unterer Firstweg 41	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Schär Veronika, Arth; b. Husistein Thomas, Arth	Gütergemeinschaft: a. Scherer Michael, Bauen; b. Scherer Evelyne, Bauen	23. 3. 2009
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Emmen	13971 (StWE $\frac{12\frac{1}{2}}{1000}$), 13841 (ME $\frac{1}{61}$)	4 $\frac{1}{2}$ -Z-W, Autoeinstellplatz / Grudligweg 3	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Odermatt Hugo Robert, Luzern; b. Kunz Monika, Luzern	Pax Wohnbauten AG, Basel	29. 6. 2016
Eschenbach	50 / 4 a 65 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindenfeldstrasse 44	Einfache Gesellschaft: a. Müller Armin, Eschenbach; b. Bächler René, Eschenbach; c. Bächler-Kiener Sabine, Eschenbach; d. Bächler Daniela, Eschenbach	Bächler-Heini Marie, Eschenbach	2. 7. 2001
Hochdorf	790 / 3 a 45 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfstrasse 33, Urswil	Spörri Zeno Hubert, Urswil	Schmidiger Anton, Hochdorf	9. 8. 1982
Hochdorf	8821 (StWE $\frac{7}{1000}$), 8824 (StWE $\frac{7}{1000}$), 8817, 8818 (je StWE $\frac{1}{1000}$)	2 $\frac{1}{2}$ -Z-W (2), Kellerräume (2) / Zihlweid 10	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Hildebrand Peter, Ermensee; b. Hildebrand-Müller Berta, Ermensee	Nufer Immobilien AG, Sins	30. 4. 1996

Grundbuchamt Luzern West

Büron	2606 (StWE $\frac{89}{1000}$); 2579 (ME $\frac{1}{51}$)	4½-Z-W / Kleinfeldstrasse 24; Autoeinstellplatz / Kleinfeldstrasse 20/24	Gisler Peter, Sursee	Progreidis Immobilien AG, Willisau	22. 7. 2016
Büron	2001 (StWE $\frac{89}{1000}$); 2027 (ME $\frac{83,33}{1000}$)	4½-Z-W / Wechselstrasse 1; Garage / Wechselstrasse 3	Karan-Miljevic Draginja, Büron	ME zu je ½: a. Karan Rajko, Oberkirch; b. Karan-Miljevic Draginja, Büron	5. 4. 2012
Escholzmatt	8073 (StWE $\frac{115}{1000}$)	3½-Z-W / Aenetbrügg	Gemeinnützige Wohnbau- genossenschaft Escholzmatt, Escholzmatt	Erbengemeinschaft Bucher Heinrich Erben: a. Bucher-Bucher Margaritha Anna Maria, Escholzmatt; b. Gaaden-Bucher Heidy, Florida (USA); c. Gilomen-Bucher Verena, Münsingen; d. Bühlmann-Bucher Elisabeth Maria Gertrud, Erstfeld	8. 3. 2016
Ettiswil	2163 (StWE $\frac{139}{1000}$), 2169 (StWE $\frac{1}{1000}$), 4093, 4094 (je ME $\frac{1}{10}$)	4½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Bilacher 2	IMMO HUNKELER GmbH, Nottwil	Einfache Gesellschaft: a. Fischer Josef, Grosswangen; b. IMMO HUNKELER GmbH, Nottwil	29. 4. 2005
Ettiswil	696 / 7 a 1 m ²	Hofraum, Garten, Anlagen / Wohnhaus / Unterdorf 4	ME zu je ½: a. Willi Thomas, Ettiswil; b. Willi Yvonne, Ettiswil	Willi Thomas, Ettiswil	22. 12. 2016
Grosswangen	1725 / 13 a 36 m ²	Wiese / Mooshof	imoag AG, Grosswangen	Moderne Metallbearbeitung GmbH, Grosswangen	10. 5. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Gunzwil	72 / 2 ha 12 a 76 m ² ; 84 / 97 a 87 m ²	Acker, Wiese / Spanniacker; Acker, Wiese / Schwarzbrettacker	Willimann Peter, Beromünster	Willimann Kurt Josef, Beromünster	4. 5. 1981
Hasle	1256 / 3 a 7 m ²	Hofraum / Wohnhaus / Witebach 10b	Eberle Priska Emilie, Wittenbach	ME zu je ½: a. Portmann Hermann, Schüpfheim; b. Portmann-Hafner Martha Aloisia, Schüpfheim	25. 1. 1993
Marbach	4029 (StWE ⁹⁹ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Bühl 35	Erbengemeinschaft Mannhardt-Treins Margarete Erben: a. Mannhardt Joachim Martin, Eschach; b. Mannhardt Marion Brigitte, Pforzheim	ME zu je ½: a. Erbengemeinschaft Mannhardt-Treins Margarete Erben: aa. Mannhardt Joachim Martin, Eschach; ab. Mannhardt Marion Brigitte, Pforzheim; b. Mannhardt Karl-Heinz, Eschach	22. 10. 1981
Nebikon	55 / 14 a 31 m ² ; 69 / 1 a 68 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Restaurant mit Wohnung / Im Winkel 9; übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Gründematte	Verein der Indochina- Buddhisten in der Schweiz, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Peter Charles, Nebikon; b. Peter-Wicki Ruth, Nebikon	2. 12. 2002
Nebikon	2268 (StWE ³⁵⁸ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Wellbergstrasse 14	Rosata-Gradone Carmelina, Nebikon	ME: a. Rosata Anna, Nebikon, zu ⁶⁴² / ₁₀₀₀ ; b. Rosata-Gradone Carmelina, Nebikon, zu ³⁵⁸ / ₁₀₀₀	20. 2. 2003

Nebikon	2269 (StWE $\frac{358}{1000}$), 2270 (StWE $\frac{284}{1000}$)	3½-Z-W (2) / Wellbergstrasse 14	Rosata Anna, Nebikon	ME: a. Rosata Anna, Nebikon, zu $\frac{64}{1000}$; b. Rosata-Gradone Carmelina, Nebikon, zu $\frac{358}{1000}$	20. 2. 2003
Neuenkirch	7589 (StWE $\frac{63}{1000}$), 7930 (ME $\frac{1}{7}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Pfrundmatte 6	ME zu je ½: a. Weyermann Daniel, Luzern; b. Weyermann Oliver, Luzern	Weyermann-Merz Marie Louise, Neuenkirch	16. 12. 1997
Neuenkirch	8704 (StWE $\frac{23}{1000}$); 8787 (ME $\frac{3}{352}$)	4½-Z-W / Surseestrasse 24–28; Autoeinstellplatz / Maiengrünstrasse 2–6	Smith Rohay Doris, Neuenkirch	Valkovsky Immobilien AG, Buchrain	7. 9. 2016
Oberkirch	6172 (StWE $\frac{3}{10000}$); 6213 (ME $\frac{156}{10000}$)	Disponibelraum / Haselwart 13; Autoeinstellplatz / Haselwart	ME zu je ½: a. Kaufmann Anton Johann, Sursee; b. Kaufmann-Lörtscher Arlette, Sursee	Stöckli-Amrein Elsbeth, Willisau	9. 7. 2010
Pfeffikon	2 / 14 a 87 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Gasthaus mit Saalanbau / Löwenstrasse 1	RHEATEC GmbH, Stans	Schafer Urs, Reinach (AG)	3. 2. 1998
Ruswil	531 / 4 a 61 m ²	Hofraum / Wohnhaus mit Einstellraum / Rüediswilerstrasse 75	Massplan AG, Willisau	ME zu je ½: a. Erbegemeinschaft Stutz-Juchli Verena Erben: aa. Stutz Rolf, Horgen; ab. Stutz Michael Daniel, Bertschikon (Gossau ZH); ac. Stutz Raphael Gabriel, Schübelbach; ad. Stutz Stephan David, Horgen; b. Stutz Rolf, Horgen	10. 11. 2016 7. 4. 2006

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	2583 / 17 a 38 m ²	Acker, Wiese, Weide / Schützeberg	EFFEKOM AG, Inwil	Einwohnergemeinde Ruswil, Ruswil	4. 3. 2002
Schenken	8192 (StWE ¹⁵⁰ / ₁₀₀₀), 8194 (StWE ³³⁹ / ₁₀₀₀); 8142, 8143 (je ME ¹ / ₂₇)	2½-Z-W, 5½-Z-W / Seematte 7; Autoeinstellplätze (2) / Seematte	Burri David Eugen, Schenken	Burri Norbert Philipp, Schenken	28. 2. 2000
Schenken	8191 (StWE ¹⁵⁹ / ₁₀₀₀), 8193 (StWE ³⁴⁸ / ₁₀₀₀); 8144, 8145 (je ME ¹ / ₂₇)	2½-Z-W, 5½-Z-W / Seematte 7; Autoeinstellplätze (2) / Seematte	Burri Livia Käthy, Schenkon	Burri Norbert Philipp, Schenken	28. 2. 2000
Schenken	8190 (StWE ³ / ₁₀₀₀)	Disponibelraum / Seematte 7	ME zu je ½: a. Burri Livia Käthy, Schenkon; b. Burri David Eugen, Schenkon	Burri Norbert Philipp, Schenken	28. 2. 2000
Schötz	31 / 6 a 25 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Ohmstalerstrasse 57	Bühler Daniel, Schötz	Bühler Johann, Schötz	11. 4. 1990
Schötz	218 / 8 a 96 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Ausserdorfstrasse 22	Einfache Gesellschaft: a. Mühlebach Karin, Cham; b. Mühlebach Kurt, Cham	Lichtsteiner-Rohrer Rosa Agnes, Schötz	29. 1. 2002
Schüpfheim	2521 / 10 a 91 m ² ; 5041–5045 (je ME ¹ / ₂₃); 5141–5145, 5182–5185 (je ME ¹ / ₄₁)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Mülipark 3; Autoabstellplätze (5) / Vormüli; Autoeinstellplätze (9) / Mülipark 1–23	Romano & Christen Management AG, Luzern	Waser Die Küche AG, Hergiswil (NW)	20. 7. 2011

Schüpfheim	2512 / 22 a 98 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus mit Pferdestall / Under-Trüebebach 12	ME zu je ½: a. Spinas Claudio, Davos Frauenkirch; b. Spinas Carmen, Davos Frauenkirch	Buob Markus, Schüpfheim	28. 8. 2009
Schüpfheim	4233 (StWE ^{308/1000})	3½-Z-W / Zopfmättli 6	Vollenweider Schmidiger Verena, Affoltern am Albis	Baurealit GmbH, Flühli	23. 12. 2011
Schüpfheim; Hasle	260 / 3 ha 24 a 70 m ² , 275 / 63 a 1 m ² , 339 / 3 ha 26 a 16 m ² , 366 / 4 ha 38 a 10 m ² , 533 / 63 a 50 m ² , 572 / 35 a 88 m ² , 636 / 2 ha 66 a 3 m ² ; 629 / 79 a 98 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Fläche / Scheune / Hasenmoos; Acker, Wiese, Weide / Chnübili; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus, Feldli 1, Scheune, Garage, Wagenschopf, Feldli; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Oberfeld; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Burstegg; geschlossener Wald / Chrüzbödili; Acker, Wiese, Weide / Feldli; Streuried, Wald, Gewässer / Blöschegg	Roos Michael, Schüpfheim	Roos Josef Hermann, Schüpfheim	5. 8. 1987

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Sempach	6102 (StWE $\frac{41}{1000}$); 6127, 6128 (je ME $\frac{1}{42}$)	3½-Z-W / Obermühle 10; Autoeinstellplätze (2) / Obermühle	ME zu je ½: a. Ceresa Antonio, Sempach; b. Ceresa-Utzinger Simone Catherine, Sempach	Lüönd Rainer, Sempach	5. 12. 2011
Sempach	5500 (StWE $\frac{78}{1000}$), 5502 (ME $\frac{3}{4}$)	4-Z-W, Autoeinstellplatz / Büelhalde 36/38	Arnold-Würsch Rita, Sempach	ME zu je ½: a. Arnold-Würsch Rita, Sempach; b. Arnold Beat, Luzern	4. 12. 2000
Sursee	9657 (StWE $\frac{217}{10000}$)	Dienstleistungsfläche / Buchenstrasse 8	HeTo GmbH, Sursee	sursee immo ag, Sursee	26. 7. 2012
Wauwil	2265 (StWE $\frac{143}{1000}$); 3238, 3239 (je ME $\frac{1}{53}$)	5½-Z-W / Rütihubel 2; Autoeinstellplätze (2) / Rütihubel 2/4	Wälti Willi, Schenkon	GM Invest Sursee AG, Sursee	13. 6. 2013
Wolhusen	8299 (StWE $\frac{145}{1000}$)	5½-Z-W / Hinter Kommetsrüti 66	Zingg Elisabeth, Altendorf	ME zu je ½: a. Jost Esther Lina, Wolhusen; b. Jost Anita Emma, Wolhusen	12. 10. 1998
Zell	3179 (StWE $\frac{69}{1000}$), 5139 (ME $\frac{1}{50}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Dorf	ZELU GmbH, Doppleschwand	Team Immobilien GmbH, Zell (LU)	11. 6. 2014

Andere Kantone

Öffentliches Inventar

Das öffentliche Inventar im Nachlass der am 13. Oktober 2016 verstorbenen *Rast Eveline*, geboren am 26. Juni 1967, von Ermensee, wohnhaft gewesen in *Zürich*, Militärstrasse 117, liegt den Beteiligten beim Notariat Aussersihl-Zürich, Wengistrasse 7, Zürich, bis zum 21. April 2017 zur Einsichtnahme auf.

Zürich, 3. März 2017

Notariat Aussersihl-Zürich
Postfach, 8036 Zürich

Rechnungsruf im öffentlichen Inventar

Über den Nachlass des am 14. Juni 2015 verstorbenen *Müller Josef*, geboren am 21. Mai 1924, von Sempach und Rain, wohnhaft gewesen in *Zürich*, hat das Bezirksgericht Zürich, Einzelgericht Erbschaftssachen, mit Verfügung vom 21. April 2016 das öffentliche Inventar im Sinn von Artikel 580 ff. ZGB angeordnet.

Es werden daher sowohl die Gläubiger, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger, als auch die Schuldner des Verstorbenen aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis am 30. Juni 2017 beim Notariat Fluntern-Zürich schriftlich anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Artikel 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderungen zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, sofern sie nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Die Schuldner und die im Besitz von Faustpfändern befindlichen Gläubiger, die es unterlassen, eine Eingabe zu machen, werden mit Ordnungsbussen bestraft.

Zürich, 6. März 2017

Notariat Fluntern-Zürich
Postfach 1371, 8032 Zürich

Planungs- und Baurecht

Öffentliche Planauflagen

I.

Gemeinden Buchrain und Root: Konzessions- und Baugesuch für die Nutzung der Wasserkraft unter Berücksichtigung der ehehaften Rechte, die Sicherstellung des Hochwasserschutzes und die Sanierung der Fischgängigkeit beim Reusswehr Perlen

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft führt gestützt auf § 11 Absatz 3 des Wassernutzung- und Wasserversorgungsgesetzes und § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Perlen Papier AG, Perlenring 1, Perlen.

Bauvorhaben: Konzessions- und Baugesuch für die Nutzung der Wasserkraft unter Berücksichtigung der ehehaften Rechte, die Sicherstellung des Hochwasserschutzes und die Sanierung der Fischgängigkeit beim Reusswehr Perlen.

Zonen: Landwirtschaftszone, Arbeitszone III, Wohn- und Arbeitszone 14, Übriges Gebiet C.

Grundstücke: Grundbuch Buchrain: Nrn. 118, 30 und 949 (von baulichen Massnahmen betroffen); Nrn. 64, 119, 189, 306, 455, 899, 904, 911 und 946 (temporär betroffen). Grundbuch Root: Nrn. 627 und 676 (von baulichen Massnahmen betroffen); Nrn. 158, 186, 187, 631, 633, 701, 816 und 882 (temporär betroffen).

Ortsbezeichnung: Perlen, Rüssmatt.

Gewässer: Reuss.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. März bis 11. April 2017, auf der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Luzern, und den Gemeinden Buchrain und Root während der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter https://rawi.lu.ch/Bekanntmachungen_Planaufgaben zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern, eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Luzern, 6. März 2017

Dienststelle Raum und Wirtschaft

II.

Gemeinde Grossdietwil: Baugesuch Tannenstrasse 7, Strukturverbesserungsprojekt

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gestützt auf die Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz folgende Auflage durch:

Gesuchsteller: Kaspar Müller-Studhalter, Ebersecken.

Ortsbezeichnung: Tannenstrasse 7.

Grundstück: Nr. 71, Grundbuch Grossdietwil.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Bauvorhaben: Neubau Ökonomiegebäude.

Die Pläne liegen während 20 Tagen auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet und im Doppel bei der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, einzureichen.

Sursee, 1. März 2017

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

III.

Stadt Luzern: Baugesuch Felsenweg Bürgenstock

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2017-0049.

Gegenstand: Steinschlagschutzzaun.

Lage: Felsenweg Bürgenstock.

Grundstück: Nr. 111/2530.

Bauherrschaft: Stiftung Felsenweg am Bürgenstock, vertreten durch Guerino Riva, Udelbodenstrasse 46, Luzern.

Projektverfasser: Guerino Riva, Udelbodenstrasse 46, Luzern.

Auflagefrist: 15. März bis 3. April 2017.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 11. März 2017

Stadt Luzern, Baudirektion

IV.

Stadt Luzern: Baugesuch Maihofstrasse 3, Umbau Mobilfunkantennenanlage

Die Stadt Luzern führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Baugesuch: 2017-0063.

Gegenstand: Umbau der Mobilfunkantennenanlage auf dem Dach des Bürogebäudes (LUSL).

Lage: Maihofstrasse 3.

Grundstück: Nr. 112/1004.

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Weinberglistrasse 4, Postfach, Luzern.

Projektverfasserin: Hitz und Partner AG, Stahl-Bau-Engineering, Tiefenastrasse 2, Worblaufen.

Auflagefrist: 15. März bis 3. April 2017.

Die Akten liegen während 20 Tagen im Planaufgabebüro Städtebau, Stadthaus, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 11. März 2017

Stadt Luzern, Baudirektion

V.

Gemeinde Horw: Baugesuch See

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Annette Janz, Seeacherweg 7, Kastanienbaum.

Bauvorhaben: Instandsetzung Bootshaus.

Ortsbezeichnung: See.

Grundstück: Nr. 791.

Koordinaten: 668 560/206 400.

Zone: übriges Gebiet A.

Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 13. März bis 1. April 2017, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig. Wer als Einsprecher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, trägt die dadurch verursachten amtlichen Kosten.

Horw, 8. März 2017

Baudepartement Horw

VI.

Gemeinde Kriens: Baugesuch Dubrüti

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird publiziert:
Objekt: Neugestaltung Gartenplatz.

Parzelle: Nr. 5757, Dubrüti.

Zone: Landwirtschaftszone.

Bauherrschaft und Planverfasser: Sabine und Stefan Giger, Dubrüti, Obernau.

Grundeigentümerin: Sabine Giger, Dubrüti, Obernau.

Einsprachefrist: 15. März bis 3. April 2017.

Die Planunterlagen liegen auf dem Bau- und Umweltdepartement der Gemeinde Kriens, 2. OG, von Montag bis Freitag, von 7.30 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr, zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Gemeinderat Kriens zu richten.

Wird eine Einsprache abgewiesen oder darauf nicht eingetreten, hat der Einsprecher die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen (§ 212 Abs. 2 PBG, § 69 PBV).

Kriens, 8. März 2017

Gemeinderat Kriens

VII.

Gemeinde Emmen: Teilrevision des Zonenplanes, Bebauungsplan Neuschwand

Im Sinn von §§ 61 und 69 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern werden vom 16. März bis 14. April 2017 öffentlich aufgelegt:

Teilrevision des Zonenplanes (Bereich Herdschwand, Parz. Nr. 255):

- Änderung der Zone für öffentliche Zwecke (OeZ) in die Spezielle Wohnzone (W-S) mit Überlagerung Gebäudehöhen und Dichten gemäss Artikel 11 Absatz 2 des Bau- und Zonenreglement.

Bebauungsplan Neuschwand (Parz. Nr. 255):

- Situationsplan 1:500,
- Schnittplan 1:500,
- Sonderbauvorschriften.

Zusätzlich liegen folgende Dokumente informativ auf:

- Planungsbericht,
- Richtprojekt Architektur,
- Richtprojekt Umgebung,
- Lärmschutznachweis,
- verkehrstechnisches Gutachten,
- Mobilitätskonzept Stufe Bebauungsplan,
- Mitwirkungsbericht,
- kantonaler Vorprüfungsbericht vom 5. Oktober 2016.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 16. März bis 14. April 2017, auf der Gemeindekanzlei Emmen sowie unter www.emmen.ch/neuschwand zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen gegen den Bebauungsplan Neuschwand und die Teilrevision des Zonenplanes sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Emmen zu richten.

Gleichzeitig können sich gemäss § 6 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes auch Personen und Institutionen, die nicht zur Einsprache legitimiert sind, zu dieser Vorlage äussern.

Emmen, 7. März 2017

Gemeinderat Emmen

VIII.

Gemeinde Eschenbach: Gewässerbaulinie Mettlen

Im Sinn von § 31 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes in Verbindung mit Artikel 41a Absatz 2 der Gewässerschutzverordnung und § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Eschenbach, Oeggenringenstrasse 12, Eschenbach.

Bauvorhaben: Baulinie zur Sicherung des Gewässerraumes im Gebiet Mettlen in Eschenbach.

Grundstücke: Nrn. 1149, 1153, 828, 870 und 118, Grundbuch Eschenbach.

Zone: Weilerzone (We).

Auflage: 13. März bis 11. April 2017.

Die Unterlagen und der Vorprüfungsbericht des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes liegen während 30 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder an den Gemeinderat Eschenbach einzureichen.

Eschenbach, 6. März 2017

Regionales Bauamt Oberseetal

IX.

Gemeinde Schlierbach: Gestaltungsplan Ebnetstrasse

Im Sinn von § 77 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern und von Artikel 28 des Bau- und Zonenreglements für die Gemeinde Schlierbach wird öffentlich bekannt gemacht: Gestaltungsplan Ebnetstrasse, Parzelle Nr. 83, Grundbuch Schlierbach.

Gesuchstellerin: Wohnbaugenossenschaft Schlierbach, Dorf 18, Schlierbach.

Grundeigentümer: Josef Arnold-Abegg, Ebnet 5, Schlierbach.

Planverfasserin: Villaverde Architektur GmbH, Ebnet 2, Schlierbach.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 12. bis 31. März 2017, während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach zur Einsichtnahme auf.

Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach einzureichen.

Schlierbach, 7. März 2017

Gemeinderat Schlierbach

X.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Witenlauenen, Sörenberg

Der Gemeinderat Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Theo Emmenegger, Laueli 1, Sörenberg.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Alpgebäude.

Grundstück: Nr. 1181.

Ortsbezeichnung: Witenlauenen, Sörenberg.

Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit Sport- und Erholungszone.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 13. März bis 11. April 2017, auf dem Bauamt Flühli zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern und gestützt auf das Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz sind während der Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich im Doppel beim Gemeinderat Flühli einzureichen.

Flühli, 8. März 2017

Gemeinderat Flühli

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Ort der Leistung: Kantonsstrasse K 4 / K 4b Kriens, Knoten Kupferhammer und Eichwilstrasse, Kanton Luzern, Koordinaten 664.885/209.905 bis 665.285/210.115.
b. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten Tiefbau, Bauhauptgewerbe.
c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: *Knoten Kupferhammer, Förderung des öffentlichen Verkehrs mit neuer Busspur Grosshof-Kupferhammer.*

Hauptmengen:

- | | | |
|----------------------------------------|-----|---------------------|
| – Rückbau Beläge | ca. | 200 m ³ |
| – Rückbau Randsteine | ca. | 425 m |
| – Abtrag Oberboden | ca. | 400 m ³ |
| – Aushub | ca. | 2100 m ³ |
| – Erstellen von Böschungen und Planum | ca. | 3500 m ² |
| – Fundationsschichten | ca. | 1500 m ³ |
| – Randabschlüsse | ca. | 450 m |
| – Beläge Trag- und Binderschichten | ca. | 750 t |
| – Beläge Deckschichten | ca. | 220 t |
| – Bankette | ca. | 750 m ² |
| – kleinere Betonarbeiten/Betonfahrbahn | ca. | 120 m ³ |
- d. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
 - e. Varianten: sind nicht zugelassen.
 - f. Begehung: findet keine statt.

4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock; werktags, von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.
Abgabe: Montag, 13. März, bis Mittwoch, 22. März 2017.
- b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt bis Mittwoch, 22. März 2017. Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 1.-.
- c. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt.
Aufschrift: «K 4 / K 4b Kriens Kupferhammer».
- d. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Donnerstag, 13. April 2017, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen, mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschrittklebers, einzureichen.
- e. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Dienstag, 18. April 2017, 11.30 Uhr, Sitzungszimmer 302, 3. Stock, Arsenalstrasse 43, Kriens.
6. Termine: Arbeitsvergabe voraussichtlich im Juni 2017, Baubeginn Juli 2017.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 3. März 2017

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*.
Beschaffungsstelle/Organisatorin: Stadt Luzern, Tiefbauamt, zuhanden Reinhard Hofmann, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, Telefon 041 208 86 64, E-Mail reinhard.hofmann@stadtluzern.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Stadt Luzern, Tiefbauamt, zuhanden Reinhard Hofmann, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, Telefon 041 208 86 64, E-Mail reinhard.hofmann@stadtluzern.ch.

- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 21. März 2017.
Bemerkungen: Fragen sind unter www.simap.ch einzureichen und werden bis am 22. März 2017 allen Bezügerinnen gleichlautend unter Simap beantwortet. Nach dem 21. März 2017 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 24. April 2017, 14.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 25. April 2017, 14.00 Uhr.
Ort: Stadt Luzern, TBA, Industriestrasse 6, Luzern.
Bemerkungen: Sitzungszimmer 43.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Haltestellenanpassungen Spital, Spitalstrasse Etappe 1, Luzern, Abschnitt Trüllhofstrasse bis Ausfahrt Parkhaus.*
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
Normpositionen-Katalog (NPK):
102 – Besondere Bestimmungen,
103 – Kostengrundlagen,
111 – Regiearbeiten,
112 – Prüfungen,
113 – Baustelleneinrichtung,
117 – Abbrüche und Demontagen,
151 – Bauarbeiten für Werkleitungen,
211 – Baugruben und Erdbau,
221 – Foundationsschichten für Verkehrsanlagen,
222 – Pflästerungen und Abschlüsse,
223 – Belagsarbeiten,
237 – Kanalisationen und Entwässerungen.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschrieb:
Abbruch Belag: zirka 2400 m².
Fräsen Belag: zirka 2800 m².
ES/SS: zirka 19 St.
Foundation 0/45 gebrochen, frostsicher: zirka 690 m³.
Belag: zirka 1230 t.
- 2.7 Ort der Ausführung: Spitalstrasse, Stadt Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 3. Juli 2017, Ende 31. Dezember 2017.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Vorbehalten Bewilligung durch den Auftraggeber.

- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
- Preis, Gewichtung 62 Prozent,
 - Installation, Gewichtung 3 Prozent,
 - Analyse, Gewichtung 15 Prozent,
 - Schlüsselpersonen, Gewichtung 15 Prozent,
 - Lehrlingsausbildung, Gewichtung 5 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 3. Juli 2017 und Ende 3. Oktober 2017.
Bemerkungen: Allfällige Unternehmensgespräche finden in der KW 18 statt.
3. Bedingungen
- 3.2 Kautionen/Sicherheiten: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 31. März 2017.
Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: zwölf Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.5 Sonstige Angaben:
Begehung für Unternehmer (obligatorisch): Montag, 20. März 2017, 10.00 Uhr.
Treffpunkt: Einfahrt LUKS Parkhaus.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Diese Ausschreibung kann gemäss § 28 Absatz 1 öBG innert zehn Tagen seit Publikation mit Beschwerde beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Luzern, 7. März 2017

Stadt Luzern, Tiefbauamt

III.

1. Auftraggeberin: Die *Strassengenossenschaft Habschwanden-Bramboden*, Hasle, eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Arbeiten für ihre Güterstrasse Habschwanden-Bramboden, Hasle.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art und Umfang:
 - a. Art der Leistungen: *Bauleistungen*.
 - b. Hauptabmessungen und Kubaturen:

Strassenlängen:	
– Belagssanierung	3 440 m
– Neubau Belag	995 m
– Chaussierte Strasse	725 m
– Strassenbreiten	2,80–3,00 m
– Erdarbeiten	700 m ³
– Entwässerungsleitung	1 450 m
– Schächte instandstellen oder erneuern	97 St.
– Fundationsschicht lose	960 m ³
– Belagsfläche	12 870 m ²
– Belagseinbau Vorschiften	1 240 t
– Tragdeckschicht	2 200 t
4. Begehung: Es findet keine statt.
5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können beim Ingenieurbüro J. Auchli AG, Kirchhalde 9, Wollhusen, vom Montag, 6. März, bis Freitag, 10. März 2017, abgeholt werden. Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen während der genannten Auflagezeit auch per Post zugestellt. Dem Ingenieurbüro J. Auchli AG, Kirchhalde 9, 6110 Wollhusen, ist dafür ein frankiertes (Fr. 4.–) und adressiertes C4-Sackkuvert einzusenden.
6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:

Offerteingabe: Montag, 3. April 2017, 16.00 Uhr.
 Aufschrift: Habschwanden-Bramboden.
 Eingabestelle: Einwohnergemeinde Romoos.
 Offertöffnung: Dienstag, 4. April 2017, 11.00 Uhr, Gemeindekanzlei Romoos.
7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Romoos, 11. März 2017

Strassengenossenschaft Habschwanden-Bramboden, Hasle

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Horw*.
Beschaffungsstelle/Organisatorin: Publics, Vermerk IT Horw, zuhanden Theo Altorfer, Stationstrasse 57, 8606 Nänikon, Schweiz, Telefon 044 440 30 20, E-Mail theo.altorfer@publics.ch, www.publics.ch.
- 1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 5. April 2017.
- 1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 7. April 2017.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingang am Eingabeort massgebend (nicht Poststempel), keine eingeschriebenen Sendungen, Maileingabe erwünscht und fristwährend.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 12. April 2017.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: selektives Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC: [7] Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Informatik Kernanwendungen Gemeindeverwaltung*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
48000000 – Softwarepaket und Informationssysteme,
72000000 – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung,
48100000 – Branchenspezifisches Softwarepaket,
72610000 – Computerunterstützung,
72261000 – Software-Unterstützung,
72265000 – Software-Konfiguration.
- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschreibung: Betrieb, Lizenzen und Wartung der Hauptapplikationen für eine Gemeindeverwaltung (Finanzen, Einwohnerkontrolle, Werke) im Rechenzentrum der Gemeinde (Housing bei CKW).
Option Hosting beim Anbieter nicht ausgeschlossen. Fulloutsourcing ausgeschlossen.
Integration im bestehenden IT-Betrieb von Clients, Servern, Office, Data Warehouse und Nebenapplikationen bei der Gemeinde Horw.
Gesamtverantwortung für Betrieb und Support, Lieferung, Installation und schlüsselfertige Inbetriebnahme aller Komponenten mit Datenübernahme aus dem aktuellen System (Abacus, Nest Einwohnerkontrolle/Objektwesen und IS/E Werke).

- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Gemeinde Horw.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 36 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: jährliche Verlängerung.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. Oktober 2017.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Teilnahmeunterlagen erwünscht bis 7. April 2017.
Kosten: keine.
- 3.11 Vorgesehener Termin für die Bestimmung der ausgewählten Teilnehmer: 12. April 2017.
- 3.13 Sprachen für Teilnahmeanträge: Deutsch.
- 3.15 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation: unter www.simap.ch.
Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab: 10. März bis 7. April 2017.
Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.3 Verhandlungen: keine.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.



RÖÖSLI AG
DECKENBEKLEIDUNGEN

*Ihr Deckenspezialist für
Beratung ♦ Ausführung ♦ Raumgestaltung*

*Deckenbekleidungen in:
Metall ♦ Alupaneelen ♦ Mineralfasern
Holz ♦ Akustikelementen*

*Buzibachstrasse 20 ♦ 6023 Rothenburg
Fon 041 2 888 900 ♦ Fax 041 2 888 910
www.akustikdecken.ch*

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur

1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:

Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Gemeinde Horw*.

Service organisateur / Entité organisatrice: Publics, à l'attention de Theo Altorfer, Stationsstrasse 57, 8606 Nänikon, Suisse, Téléphone 044 440 30 20, E-mail theo.althorfer@publics.ch, www.publics.ch.

1.2 Obtention des documents de participation pour la phase de sélection: sous www.simap.ch.

2. Objet du marché

2.1 Titre du projet du marché: *Applications de base Informatique communautaire*.

2.2 Description détaillée des tâches: Opération, les licences et la maintenance des applications principales pour un organisateur communautaire (Finance, Contrôle de la population, les travaux) dans le centre de données de la municipalité (le logement à la CKW). Option hébergement pas exclu offert. Externalisation complète exclue.

Intégration dans les opérations informatiques existantes des clients, des serveurs, bureau, entrepôt de données et les applications auxiliaires pour la municipalité de Horw.

La responsabilité globale des opérations et le soutien, la fourniture, l'installation et la mise en service clé en main de tous les composants avec le transfert de données à partir du système actuel (Abacus, Nest Einwohnerkontrolle/Objektwesen et IS/E Werke).

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:

48000000 – Logiciels et systèmes d'information,

72000000 – Services de technologies de l'information, conseil, développement de logiciels, internet et appui,

48100000 – Logiciels pour l'industrie,

72610000 – Services d'assistance informatique,

72261000 – Services d'assistance relative aux logiciels,

72265000 – Services de configuration de logiciels.

2.4 Délai de clôture pour le dépôt de la demande de participation au marché: 7 avril 2017.

Remarques: Il peut être recouru par écrit contre la présente publication, auprès du Tribunal cantonal de Lucerne, dans un délai de 10 jours comptés de la parution de la publication. Adresse pour le dépôt du recours: Tribunal cantonal de Lucerne, case postale 3569, 6002 Lucerne. Le mémoire de recours doit être remis en double exemplaire; il doit comporter une requête dûment motivée. La décision contestée doit être jointe à l'envoi. Les moyens de preuve seront indiqués avec précision et, si possible, également joints à l'envoi.

Horw, 7. März 2017

Gemeinde Horw

II.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.

Beschaffungsstelle/Organisatorin: Verkehrsbetriebe Luzern AG, zuhänden Markus Hofmann, Tribtschenstrasse 65, Postfach, 6002 Luzern, Schweiz, E-Mail markus.hofmann@vbl.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 7. April 2017.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 5. Mai 2017, 16.00 Uhr.

1.5 Datum der Offertöffnung: 8. Mai 2017, 8.00 Uhr.

Ort: Verkehrsbetriebe Luzern AG, Luzern.

1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Dienstleistungskategorie CPC: [27] Sonstige Dienstleistungen.

2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Anschluss NOVA-Plattform für bestehende Billettautomaten der Betriebsgesellschaft ITV PP*.

2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: S-POS NOVA.

2.4 Aufteilung in Lose? nein.

2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

30230000 – Computerbezogene Geräte,

48100000 – Branchenspezifisches Softwarepaket,

72110000 – Beratung bei der Hardwareauswahl,

72200000 – Softwareprogrammierung und -beratung,

72310000 – Datenverarbeitung.

2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: Die Betriebsgesellschaft des integrativen Tarifverbundes Passepartout (BG ITV PP) bestehend aus den vier Transportunternehmen AAGR, ARAG, PAG Zentralschweiz und VBL AG hat im Jahr 2009 ihre Flotte der Billettautomaten inklusive Vertriebshintergrundsystem in Betrieb genommen. Neue Herausforderungen wie das nationale Projekt «zukünftiges Preissystem» (ZPS-Anschluss an die nationale NOVA-Plattform) sowie der Ersatz des Steuerungsrechners der Billettautomaten erfordern ein Refit des bestehenden Vertriebssystems. Deshalb hat die BG ITV PP das Projekt S-POS NOVA unter der Leitung der VBL AG gestartet, um das Vertriebssystem zu erneuern. Die bestehenden Hardware-Komponenten der Billettautomaten sollen dabei übernommen werden, mit Ausnahme des Rechners und optional des Routers für die Kommunikation über GSM (Mobilfunknetz). Die Schnittstellen der Modulkomponenten sind nicht bekannt. Das Erneuerungsprojekt umfasst somit folgende Teile:

- Reverse-Engineering der bestehenden Billettautomaten-HW und deren Schnittstellen,

- Spezifikation und Evaluation eines Rechners für den Billettautomaten,
- Spezifikation und Evaluation eines optionalen GSM-Routers für den Billettautomaten,
- Implementation einer Software-Steuerung und Verkaufsapplikation für den Billettautomaten,
- Implementation eines entsprechenden Backends für die Billettautomaten des ITV PP. Das Backend muss so ausgelegt sein, dass später rund 200 zusätzliche Verkaufsgeräte (Chauffeur- sowie Schalterverkaufsgeräte) angeschlossen werden können.
- Anbindung an die nationale NOVA-Plattform.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Lebensdauer des Vertriebssystems mit den Billettautomaten kann bis 2024 verlängert werden.
- Die Anbindung an die nationale NOVA-Plattform wird realisiert.
- Das Kompetenzzentrum S-POS der VBL übernimmt die Rolle des Systemintegrators.
- Es wird eine Trennung von Hardware und Software gefordert, so dass künftig eine Beschaffung und Ersetzung der Hardware auf Komponentenbasis durch das Kompetenzzentrum S-POS der VBL erfolgen kann. Dazu ist die Offenlegung der Hardware-Modul-Schnittstellen und der Schnittstellen-SW notwendig.
- Das Kompetenzzentrum S-POS der VBL kann Datenbankabfragen auf dem Backend selbst erstellen sowie einfache Erweiterungen eigenständig vornehmen.

Das Mengengerüst der Billettautomaten beläuft sich total auf zirka 280 Stück.

- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Verkehrsbetriebe Luzern AG, Verbundgebiet Passepartout (Kantone OW, NW und LU).
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 60 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Details sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
Bemerkungen: Das Angebot muss vollständig gemäss Ausschreibung eingegeben werden. Ergänzende Vorschläge seitens des Anbieters sind zulässig, müssen aber separat ausgewiesen und dokumentiert werden.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Beginn 1. September 2017 und Ende 28. Februar 2020.
Bemerkungen: Der vorgesehene Terminplan kann noch Abweichungen erfahren.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen erwünscht bis 31. März 2017.
Kosten: Fr. 1500.–.
Zahlungsbedingungen: sofort.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: neun Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch, oder zu beziehen von folgender Adresse: Verkehrsbetriebe Luzern AG, zuhanden Martina Furrer, Tribtschenstrasse 65, Postfach, 6002 Luzern, Schweiz, E-Mail martina.furrer@vbl.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 13. bis 31. März 2017.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Die Schutzgebühr von Fr. 1500.– ist mit dem Vermerk «Ausschreibung NOVA-Plattform» auf ein Bankkonto der VBL AG zu überweisen. Die Kontoangaben sind bei folgender Adresse zu beziehen: Martina Furrer (E-Mail martina.furrer@vbl.ch, Telefon 041 369 65 74).
4. Andere Informationen.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Verkehrsbetriebe Luzern AG*.
Service organisateur / Entité organisatrice: Projekt S-POS NOVA, à l'attention de Markus Hofmann, Tribtschenstrasse 65, Postfach, 6002 Luzern, Suisse, E-mail markus.hofmann@vbl.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch, ou à l'adresse suivante: Projekt S-POS NOVA, à l'attention de Martina Furrer, Tribtschenstrasse 65, Postfach, 6002 Luzern, Suisse, E-Mail martina.furrer@vbl.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Anschluss NOVA-Plattform für bestehende Billettautomaten der Betriebsgesellschaft ITV PP*.
- 2.2 Description détaillée des tâches: Die Betriebsgesellschaft des integrativen Tarifverbundes Passepartout (BG ITV PP) bestehend aus den vier Transportunternehmen AAGR, ARAG, PAG Zentralschweiz und VBL AG hat im Jahr 2009 ihre Flotte der Billettautomaten inklusive Vertriebshintergrundsystem in Betrieb genommen. Neue Herausforderungen wie das nationale Projekt «zukünftiges Preissystem» (ZPS-Anschluss an die nationale NOVA-Plattform) sowie

der Ersatz des Steuerrechners der Billettautomaten erfordern ein Refit des bestehenden Vertriebssystems. Deshalb hat die BG ITV PP das Projekt S-POS NOVA unter der Leitung der VBL AG gestartet, um das Vertriebssystem zu erneuern. Die bestehenden Hardware-Komponenten der Billettautomaten sollen dabei übernommen werden, mit Ausnahme des Rechners und optional des Routers für die Kommunikation über GSM (Mobilfunknetz). Die Schnittstellen der Modulkomponenten sind nicht bekannt. Das Erneuerungsprojekt umfasst somit folgende Teile:

- Reverse-Engineering der bestehenden Billettautomaten-HW und deren Schnittstellen,
- Spezifikation und Evaluation eines Rechners für den Billettautomaten,
- Spezifikation und Evaluation eines optionalen GSM-Routers für den Billettautomaten,
- Implementation einer Software-Steuerung und Verkaufsanwendung für den Billettautomaten,
- Implementation eines entsprechenden Backends für die Billettautomaten des ITV PP. Das Backend muss so ausgelegt sein, dass später rund 200 zusätzliche Verkaufsgeräte (Chauffeur- sowie Schalterverkaufsgeräte) angeschlossen werden können.
- Anbindung an die nationale NOVA-Plattform.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Die Lebensdauer des Vertriebssystems mit den Billettautomaten kann bis 2024 verlängert werden.
- Die Anbindung an die nationale NOVA-Plattform wird realisiert.
- Das Kompetenzzentrum S-POS der VBL übernimmt die Rolle des Systemintegrators.
- Es wird eine Trennung von Hardware und Software gefordert, so dass künftig eine Beschaffung und Ersetzung der Hardware auf Komponentenbasis durch das Kompetenzzentrum S-POS der VBL erfolgen kann. Dazu ist die Offenlegung der Hardware-Modul-Schnittstellen und der Schnittstellen-SW notwendig.
- Das Kompetenzzentrum S-POS der VBL kann Datenbankabfragen auf dem Backend selbst erstellen sowie einfache Erweiterungen eigenständig vornehmen.

Das Mengengerüst der Billettautomaten beläuft sich total auf zirka 280 Stück.

2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:

- 30230000 – Matériel informatique,
- 48100000 – Logiciels pour l'industrie,
- 72110000 – Services de conseil en sélection de matériel informatique,
- 72200000 – Services de programmation et de conseil en logiciels,
- 72310000 – Services de traitement de données.

2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 5 mai 2017, 16.00 heures.

Luzern, 7. März 2017

Verkehrsbetriebe Luzern AG

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *EWL Wasser AG*.
Beschaffungsstelle/Organisatorin: EWL Wasser AG, zuhanden Claudio Ganassi, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Schweiz, Telefon 041 369 44 31, Fax 041 369 44 52, E-Mail claudio.ganassi@ewl-luzern.ch, www.ewl-luzern.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Quellwasserwerk Sonnenberg – Los 3: GU Technik*.
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
41110000 – Trinkwasser,
45252120 – Bau von Wasseraufbereitungsanlagen.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Angebotspreis, Gewichtung 50 Prozent,
 - Qualität und Organisation, Gewichtung 20 Prozent,
 - Technik, Gewichtung 15 Prozent,
 - Qualifikation des Schlüsselpersonals, Gewichtung 15 Prozent.
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter / Liste der Anbieter: ARGE KG-Techfina Sonnenberg, Amstetter Strasse 20, Nellingen (D).
Preis: Fr. 8 614 481.98 mit 8 Prozent MwSt.
 - 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Nach Evaluation der eingegangenen Offerten wurde der Anbieter als geeignet und als wirtschaftlich und finanziell leistungsfähig qualifiziert. Das Angebot ist vollständig. Nach Beurteilung der Zuschlagskriterien und Anwendung der in der Ausschreibung bekannt gegebenen Regelungen erreichte der Anbieter die höchste Punktzahl. Seine Offerte ist somit in ihrer Gesamtheit die wirtschaftlich günstigste.
4. Andere Informationen
 - 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 24. September 2016.
Meldungsnummer: 932273.
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 15. Dezember 2016.
 - 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: fünf.
 - 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innert zehn Tagen, von der Eröffnung der Verfügung an gerechnet, beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Luzern, 7. März 2017

EWL Wasser AG

Offene Stellen

I.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Die *Dienststelle Umwelt und Energie (uwe)* ist das zentrale Kompetenz- und Leistungszentrum für Umwelt- und Energiefragen im Kanton Luzern. Wir setzen uns konsequent ein für intakte Lebensräume, für hochwertige Lebensgrundlagen und genügend natürliche Ressourcen, damit diese auch von kommenden Generationen genutzt werden können. Wir vollziehen die gesetzlichen Vorschriften und beraten Behörden und Private.

Wir suchen per 1. Juli 2017 oder nach Vereinbarung eine/n *Fachspezialistin/Fachspezialisten Planung, Bau und Umwelt* (80–100%).

Ihre Aufgaben:

- Sie beurteilen als Hauptaufgabe Baugesuche und Planungsvorhaben.
- Sie beraten Kunden vor und während der Planungsphasen in Bezug auf die Umsetzung der Umweltgesetzgebung.
- Sie vertreten die Dienststelle Umwelt und Energie in ausgewählten Geschäften gegen aussen und beraten die Gesuchsteller.
- Sie engagieren sich in Projekt- und Arbeitsgruppen und leiten Projekte mit Gesamtfokus Umwelt.
- Bei Eignung und Interesse ist die Übernahme der Teamleitung der Koordinations- und Geschäftsstelle mit vier Mitarbeitenden möglich.

Ihr Profil:

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in einem Umweltthema,
- Berufserfahrung bezüglich Planung, Bau, Landwirtschaft, Umweltverträglichkeitsprüfung, Verfahrensfragen (Baubewilligungen, Plangenehmigungsverfahren),
- klare Kommunikation, gewinnendes Auftreten sowie Freude an der interdisziplinären Zusammenarbeit,
- vertraut in der Arbeit mit Gesetzestexten und Verwaltungsvorschriften oder Bereitschaft, den Umgang zu erlernen,
- hohe Problemlösungskompetenz mit innovativen Vorschlägen.

Kontakt, Fragen zur Stelle: Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Umwelt und Energie, Ruedi Gubler, Abteilungsleiter Zentrale Dienste, Telefon 041 228 60 67, E-Mail ruedi.gubler@lu.ch, www.uwe.lu.ch.

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.stellen.lu.ch.

II.

Gesundheits- und Sozialdepartement

Die *Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira)* im Gesundheits- und Sozialdepartement ist das Kompetenzzentrum des Kantons Luzern für alle Fragen betreffend Arbeitsmarkt und Arbeitsbedingungen. Die rund 250 Mitarbeitenden verfolgen zwei Hauptziele: Die Wettbewerbsfähigkeit der Luzerner Wirtschaft zu fördern und die hohe Qualität der Arbeitsplätze im Kanton Luzern zu sichern. Mit Ihren fundierten Kenntnissen sorgen Sie für verlässliche Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt, die vor allem in Zeiten des Umbruchs ganz besonders benötigt werden.

Für die Abteilung Industrie- und Gewerbeaufsicht suchen wir per 1. Juni 2017 oder nach Vereinbarung eine/n *Abteilungsleiter/in* (100%).

Ihre Aufgaben:

- Sie führen ein Team von Spezialisten in den Bereichen flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit, Bekämpfung der Schwarzarbeit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Arbeits- und Ruhezeiten.
- Sie übernehmen ausgewählte Sachbearbeitungsaufgaben und betreuen einzelne Firmen im Kanton Luzern direkt.
- In kantonalen und nationalen Gremien vertreten Sie die Anliegen der Abteilung und der Dienststelle.
- Sie argumentieren klar und bestimmt und vertreten auch unbeliebte Entscheide.

Ihr Profil:

- Hochschulabschluss mit technischer oder juristischer Orientierung,
- einige Jahre Praxiserfahrung,
- erste Erfahrung mit einzelnen Fachthemen der Abteilung,
- idealerweise Führungserfahrung,
- sehr gute Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift,
- Erfahrung mit Arbeitsweise der kantonalen Verwaltung.

Kontakt, Fragen zur Stelle: Gesundheits- und Sozialdepartement, Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Martin Bucherer, Leiter Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Telefon 041 228 61 71, www.wira.lu.ch.

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.stellen.lu.ch.

III.

Gesundheits- und Sozialdepartement

Die *Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)* im Gesundheits- und Sozialdepartement ist das Kompetenzzentrum des Kantons Luzern für alle sozialen und gesellschaftlichen Fragestellungen. Die DISG ist zuständig für die Koordination der Sozialhilfe. Sie vollzieht das Gesetz über soziale Einrichtungen sowie das Betreuungs- und Pflegegesetz, bearbeitet Gesuche der Opferhilfe und berät Opfer von Straftaten. Zudem fördert sie Chancengerechtigkeit und Integration in den Bereichen Kind-Jugend-Familie, Frau und Mann, Migration.

Aufgrund einer Mutterschaftsvertretung handelt es sich um eine befristete Anstellung von 9 bis 12 Monaten, Arbeitsbeginn 1. Juni 2017 oder nach Vereinbarung: *Sozialarbeiter/in* (50–60%).

Ihre Aufgaben:

- Sie beraten Opfer sowie deren Angehörige persönlich oder am Telefon und informieren sie über ihre Rechte gemäss Opferhilfegesetz.
- Sie begleiten Betroffene zur Polizei, zu Behörden und/oder im Strafverfahren.
- Sie erteilen Kostengutsprachen für Soforthilfen und stellen Anträge und Gesuche um längerfristige Hilfen.
- Sie arbeiten vernetzt mit beteiligten Fachstellen zusammen.
- Sie beraten Fachpersonen zu Fragestellungen bezüglich Gewalt und Gewaltbeziehungen.

Ihr Profil:

- Ausbildung als Sozialarbeiter/in HFS/FH oder eine gleichwertige Ausbildung,
- vertiefte Kenntnisse im Sozialversicherungsrecht,
- juristische Kenntnisse im Bereich Straf-, Zivil- und Opferhilferecht,
- medizinische und psychologisch-pädagogische Kenntnisse zu Gewalt und Traumafolgen, insbesondere in den Bereichen Kind/Jugend und Familie,
- Persönlichkeit mit hoher psychischer Stabilität,
- klare sowie präzise mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- Routine in der schriftlichen Gesuchstellung,
- Erfahrung in Beratungstätigkeit im Sozialbereich, im Speziellen in der Beratung von traumatisierten Menschen.
- Aus Gründen der Teamzusammensetzung wird bei gleicher Qualifikation ein männlicher Bewerber vorgezogen.

Kontakt, Fragen zur Stelle: Gesundheits- und Sozialdepartement, Opferberatungsstelle, Judith Schwingruber, stellvertretende Leiterin Opferberatungsstelle, Telefon 041 228 74 00, www.disg.lu.ch.

Weitere Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter www.stellen.lu.ch.

IV.

Regionales Bauamt Oberseetal

Das Regionale Bauamt Oberseetal (RBO), mit Sitz bei der Gemeindeverwaltung Eschenbach, ist für sämtliche Belange des Bauwesens der Gemeinden Ballwil, Eschenbach und Inwil zuständig. Als modernes Dienstleistungszentrum steht das RBO den Bauherrschaften beratend zur Seite und unterstützt diese sachkompetent.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n initiative/n, verantwortungsbewusste/n *Sachbearbeiter/in Bauverwaltung* (50–60%).

Ihr Aufgabengebiet:

- Mithilfe bei der Prüfung und Bearbeitung von Baugesuchen bis zur Vorbereitung von Baubewilligungen,

- Baukontrollen und baupolizeiliche Aufgaben,
- Kundenberatung in den Bereichen Baugesuche und Baukontrollen,
- allgemeine Korrespondenz im Zusammenhang mit Baugesuchen und Baukontrollen,
- Verwaltungsaufgaben im Bereich Kanalisationsanschlussgebührenerhebungen und -verfügungen sowie Schlussabrechnungen.

Ihr Profil:

- Berufsausbildung als Bauleiter, Hochbau-, Tiefbauzeichner und allfällige Weiterbildungen oder ähnliche Ausbildung im Bauwesen. Kenntnisse im Bau- und Planungsrecht sind von Vorteil.
- Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck,
- fundierte IT-Anwenderkenntnisse (MS Office),
- Selbständigkeit, Eigeninitiative und Teamfähigkeit.

Unser Angebot:

- weitgehend selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- Chance für Wiedereinsteiger oder reduziertes Pensum vor Pensionierung,
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen,
- modern eingerichteter Arbeitsplatz.

Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 28. März 2017 an: *Regionales Bauamt Oberseetal, Karin Colombo, Oeggeringenstrasse 12, 6274 Eschenbach*, oder E-Mail karin.colombo@rbo-luzern.ch.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Karin Colombo, Leiterin RBO, Telefon 041 449 90 81, gerne zur Verfügung.

V.

CH Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit

Wir suchen in Bern eine/n *Generalistin/Generalisten* als *Bereichsleiter Dienstleistungen* (w/m, 80–100%).

Sie bringen das berufliche Rüstzeug mit, um den Betrieb Haus der Kantone und Kommunikations- und Infrastrukturprojekte erfolgreich zu leiten. Weiter interessieren Sie sich für Fragen der Kohäsion sowie das politische Geschehen in der Schweiz.

Weitere Informationen finden Sie unter www.chstiftung.ch.

Gerichtlicher Teil

Bezirksgerichte**Vorladung und Entscheidung**

In den Betreibungen Nrn. 21602694 und 21611146 des Betreibungsamtes Luzern wird die *Globo Toner Center AG*, Tribtschenstrasse 11, 6005 Luzern, auf *Mittwoch, 22. März 2017, 10.00 Uhr*, zur Konkursverhandlung im Büro Nr. 15 des Bezirksgerichts Luzern, Grabenstrasse 2, 6004 Luzern, vorgeladen. Die detaillierten Vorladungen mit allen Angaben zu den betriebenen Forderungen können bis Freitag, 17. März 2017, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern abgeholt werden. Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist gelten die Vorladungen als zugestellt.

Weist die *Globo Toner Center AG* bis zur Verhandlung nicht durch Urkunden die Bezahlung der betriebenen Forderungen samt Zins und Kosten nach oder liegt kein Rückzug der Konkursbegehren vor, so wird über die *Globo Toner Center AG* der Konkurs eröffnet. Der Entscheid liegt in diesem Fall ab 23. März 2017 zuhanden der *Globo Toner Center AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 6. März 2017

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidung

Die *Globo Toner Center AG*, Tribtschenstrasse 11, 6005 Luzern, wird aufgefordert, zum Ausweisungsbegehren, das die HG COMMERCIALE Handelsgenossenschaft des Schweizerischen Baumeisterverbandes, Stauffacherquai 46, 8022 Zürich, am 7. Februar 2017 eingereicht hat, bis 21. März 2017, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen (in je einem Exemplar für das Gericht und die Gegenpartei). Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf.

Nach unbenutztem Ablauf der Frist wird das Verfahren ohne die versäumte Handlung weitergeführt. Der Entscheid liegt diesfalls ab 22. März 2017 zuhanden der Gesuchsgegnerin auf der Bezirksgerichtskanzlei Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 6. März 2017

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Jakob Hug*, geboren am 23. Juni 1939, von Schwellbrunn, wohnhaft gewesen in 6003 Luzern, Sempacherstrasse 34, gestorben am 11. Januar 2017, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 21. März 2017, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 3. März 2017

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Franz Tritschner*, geboren am 21. November 1941, von Österreich, wohnhaft gewesen in 6005 Luzern, Moosmattstrasse 64, gestorben am 16. Januar 2017, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 21. März 2017, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 7. März 2017

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Silvio Sigel*, geboren am 30. Januar 1960, von Bünzen (AG) und Zürich, wohnhaft gewesen in 6048 Horw, Kirchfeld, gestorben am 28. Januar 2017, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Donnerstag, 23. März 2017, an das Bezirksgericht Kriens (PC 60-5419-2) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Kriens, 6. März 2017

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 1388, Grundbuch Horw, Motorfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren von Motorfahrzeugen auf den bezeichneten Parkfeldern entlang der Grüneggstrasse nach Massgabe der auf der zentralen Parkuhr vermerkten Bestimmungen. Ab 19.00 bis 07.00 Uhr gilt das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Horw.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 16. Februar 2017

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

II.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf den Grundstücken Nrn. 1819 und 1820, Grundbuch Horw, Motorfahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren von Motorfahrzeugen innerhalb des markierten Parkplatzes an der Seefeldstrasse nach Massgabe der auf der zentralen Parkuhr vermerkten Bestimmungen. Ab 19.00 bis 07.00 Uhr gilt das Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund der Gemeinde Horw.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 16. Februar 2017

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögtli

III.

Auf Verlangen der Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 319, Grundbuch Buchrain, Elsihof 5, 6035 Perlen, zu betreten, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren sowie Gegenstände jeglicher Art zu deponieren. Ausgenommen von diesem Verbot ist das Betreten des öffentlichen Fussweges.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 2. März 2017

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Kapitalaufruf

(Art. 977, 981 ff. OR)

Es werden folgende Namenaktien der Golf Immobilien AG, Luzern, vermisst:

– 6 Namenaktien Nrn. 1054–1059, à nominal je Fr. 500.–, lautend auf Patrice O'Brien.

Der Inhaber dieser Aktien wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation beim unterzeichnenden Richter vorzuweisen, ansonst die Kraftlos-erklärung ausgesprochen wird.

Luzern, 7. März 2017

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 1: Weingand

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefördert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfall.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldner/in: *Huwiler Roland Peter*, von Entlebuch/Emmen, geboren am 12.11.1967, Oberstegmätteli, 6102 Malters

Datum der Konkurseröffnung: 28.02.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Kriens, 11. März 2017

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

II.

Schuldner/in: *Franchini Yvonne*, Staatsbürgerschaft Italien, geboren am 08.08.1959, Rothenburgstrasse 36, 6274 Eschenbach (LU)

Datum der Konkurseröffnung: 22.02.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 11. März 2017

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

III.

Schuldnerin: *Vranja Faton*, Heubächliring 5, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 14.11.2016

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma AS Garage Vranja

Innerhalb der Kostenvorschussfrist von 10 Tagen hat ein Gläubiger den Kostenvorschuss für die Durchführung des Verfahrens bezahlt.

Kriens, 11. März 2017

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

IV.

Schuldnerin: *Gelimmo GmbH*, in Liquidation, Surseestrasse 55, 6206 Neuenkirch, CHE-109.894.681

Datum der Konkurseröffnung: 16.02.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Der Konkurs wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und hierfür einen hinreichenden Kostenvorschuss leistet.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 22. März 2017 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Buttisholz, 11. März 2017

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

V.

Schuldner/in: *Bannwart Johann*, ausgeschlagene Erbschaft, von Willisau (LU), geboren am 21.12.1954, gestorben am 07.11.2016, wohnhaft gewesen Vorstadt 19, 6130 Willisau

Datum der Konkurseröffnung: 06.03.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Willisau, 11. März 2017

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

VI.

Schuldner/in: *Eggimann Theresia*, ausgeschlagene Erbschaft, von Eriswil (BE), geboren am 29.03.1961, gestorben am 16.02.2017, wohnhaft gewesen Berghofstrasse 31, 6110 Wolhusen

Datum der Konkurseröffnung: 06.03.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Willisau, 11. März 2017

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

VII.

Schuldnerin: *Suli GmbH*, Rebhalde 7, 6252 Dagmersellen

Datum der Konkurseröffnung: 17.02.2017

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 22. März 2017 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Bemerkungen: Massgebend für die Berechnung der Frist ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Willisau, 11. März 2017

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

Vorläufige Konkurspublikationen

I.

Schuldnerin: *Biological Medicine Holding AG*, die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst, 6000 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 02.03.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Bemerkungen: Der Konkurs wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR eröffnet. Bevor die Gesellschaft ihr Domizil einbüsste, hatte sie folgende Adresse:
c/o BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern.

Luzern, 11. März 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

II.

Schuldnerin: *Bunz Montres SA*, Oberbergstrasse 3, 6014 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 02.03.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Bemerkungen: Der Konkurs wurde in Anwendung von Art. 192 SchKG eröffnet.

Luzern, 11. März 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

III.

Schuldnerin: *Celsius Logistik AG*, die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst, 6000 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 02.03.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
Bemerkungen: Der Konkurs wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR eröffnet. Bevor die Gesellschaft ihr Domizil einbüsste, hatte sie folgende Adresse:
c/o soroban GmbH, Landschau-Terrasse 27, 6006 Luzern.

Luzern, 11. März 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

IV.

Schuldnerin: *Emme & Partner AG*, Baselstrasse 75, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 15.02.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Der Konkurs wurde zufolge ordentlicher Konkursbetreibung eröffnet.

Luzern, 11. März 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

V.

Schuldnerin: *Globo Event AG*, Löwengraben 18, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 06.03.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Der Konkurs wurde in Anwendung von Art. 190 Abs. 1 Ziff. 2 SchKG eröffnet.

Luzern, 11. März 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

VI.

Schuldnerin: *Knopfdruck GmbH*, Dorfstrasse 23, 6030 Ebikon

Datum der Konkurseröffnung: 02.03.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 11. März 2017

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

Kollokationspläne und Inventare

I.

Schuldner/in: *Zumbühl Adelheid Maria*, ausgeschlagene Erbschaft, von Emmen, geboren am 06.12.1940, gestorben am 01.10.2016, wohnhaft gewesen Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Kriens, 11. März 2017

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

II.

Schuldner/in: *Bachmann-Reyes Peter*, ausgeschlagene Erbschaft, von Werthenstein (LU) und Entlebuch (LU), geboren am 22.09.1933, gestorben am 16.11.2016, 6106 Werthenstein

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: mit Aufenthalt im Wohn- und Pflegezentrum Berghof, Berghofstrasse 31, 6110 Wolhusen

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Willisau, 11. März 2017

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

III.

Schuldner/in: *Felber-Schneider Irmintraut*, ausgeschlagene Erbschaft, von Basel und Sursee (LU), geboren am 08.11.1929, gestorben am 27.01.2014, 6244 Wauwil

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: mit Aufenthalt im Alterszentrum Eiche, 6252 Dagmersellen

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Willisau, 11. März 2017

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

IV.

Schuldnerin: *SHR Gartenbau GmbH*, Hölzlistrasse 12, 6260 Reiden

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan, das Inventar und die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Abteilungspräsidentin I des Bezirksgerichtes Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Willisau, 11. März 2017

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

I.

Schuldnerin: *Wood Design Holding AG*, Ligschwil 28, 6280 Urswil

Datum des Auflösungsentscheids: 12.01.2016

Datum der Einstellung: 01.03.2017

Frist für Kostenvorschuss: 20.03.2017

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 11. März 2017

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

II.

Schuldner/in: *De Oliveira Moreira Vitor Manuel*, Staatsbürgerschaft Portugal, geboren am 23.11.1975, Hueb 15, c/o Lifestyle Park AG, 6263 Richenthal

Datum der Konkursöffnung: 02.12.2016

Datum der Einstellung: 03.03.2017

Frist für Kostenvorschuss: 20.03.2017

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber des im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen und am 26.10.2016 gelöschten Einzelunternehmens «OPRR De Oliveira Moreira, mit Sitz in 6260 Reiden, Hueb 15, 6263 Richenthal».

Willisau, 11. März 2017

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

Schluss der Konkursverfahren

I.

Schuldner/in: *Fernandes Novas Maria Soledad*, Servicefachangestellte, Staatsbürgerschaft Spanien, geboren am 26.02.1968, Bernstrasse 40, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 27.02.2017

Luzern, 11. März 2017

Konkursamt Luzern

6004 Luzern

II.

Schuldner/in: *Buholzer Julius*, ausgeschlagene Erbschaft, von Kriens, geboren am 27.12.1942, gestorben am 29.07.2016, wohnhaft gewesen Horwerstrasse 35, 6010 Kriens

Datum des Schlusses: 01.03.2017

Kriens, 11. März 2017

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

III.

Schuldner/in: *Joller led. Freiburghaus Erika*, ausgeschlagene Erbschaft, von Horw (LU) und Dallenwil (NW), geboren am 27.11.1931, gestorben am 08.08.2016, wohnhaft gewesen Kirchfeld, 6048 Horw
Datum des Schlusses: 01.03.2017

Kriens, 11. März 2017

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

IV.

Schuldner/in: *Rutschmann Willy*, ausgeschlagene Erbschaft, von Madiswil (BE), geboren am 03.09.1929, Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen
Datum des Schlusses: 03.03.2017

Kriens, 11. März 2017

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

Absage/Widerruf der Grundstücksteigerung

Schuldnerin: *Rijn Handel+Transport GmbH*, Ligschwil, 6280 Hochdorf, CHE-108.521.444
Bemerkungen: Betrifft Grundstück Nr. 1291, Plan Nr. 29, Ligschwil, Fläche 3'536 m², Grundbuch Hochdorf

Die angesetzte Steigerung vom 31.03.2017 wird hiermit abgesagt. Die Forderung wurde vollumfänglich bezahlt. Weder die Besichtigung vom 17.03.2017 noch die Steigerung vom 31.03.2017 finden statt.

Hochdorf, 11. März 2017

Betreibungsamt Kreis Hochdorf
6280 Hochdorf

Ausserkantonale Behörden

Vorläufige Konkurspublikation

Schuldnerin: *M&S Gips und Fassaden GmbH* (vormals mit Sitz in Hünenberg [ZG]),
Hochdorferstrasse 8, 6020 Emmenbrücke (mit Sitz in Emmen)

Datum der Konkurseröffnung: 31.01.2017

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Berichtigung

Zug, 11. März 2017

Konkursamt Zug
6301 Zug

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72, Telefax 041 429 58 71, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, Fax 041 370 80 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden oder faxen an:

NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72, Telefax 041 429 58 71



NEU
bei *Maxiprint.ch*:

Immer
günstig!

1000 Briefpapier A4

**farbig bedruckt,
90 gm² laserfähig,
frei Haus, inkl. MwSt.**

nur CHF 59.70

Maxiprint.ch

click und wir drucken

Bezugsquellen-Verzeichnis

Deckenverkleidungen

Röösli AG

Buzibachstrasse 20, 6023 Rothenburg
Telefon 041 288 89 00
www.akustikdecken.ch

Entsorgung und Recycling

Düring AG Ebikon

Ronmatte 9, 6030 Ebikon
Telefon 041 445 12 12
www.during.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Immobilien-Management

smeyers AG, Luzern

Ihr Partner für Immobilienfragen
Seetalstrasse 185, 6032 Emmen
Telefon 058 322 88 88 / www.smeyers.ch

Immobilienverkauf

Redinvest Immobilien AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.redinvest.ch

Immobilienvermarktung

Walde & Partner Immobilien AG, Luzern

Stefan Felber
Habsburgerstrasse 40, 6003 Luzern
Tel. 041 227 30 30 / stefan.felber@walde.ch

Auf dieser Seite wird Ihr Eintrag alle vier Wochen neu gesehen.

Ihr Kontakt zu freien Plätzen:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Redinvest Immobilien AG, Luzern

Ihre Liegenschaft in guten Händen
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.redinvest.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Ideal zum Malen und Tapezieren
Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 415 47 16 oder 079 817 93 53

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50, Fax 041 361 01 78
E-Mail faeh-parkett@bluewin.ch

Umzüge und Möbellagerung

Gmür+Co AG

Feldmattstrasse 44, 6032 Emmen
Telefon 041 360 60 00
www.gmuer-transport.ch

Waschautomaten

Süess Haushaltapparate

Kastanienbaumstrasse 74
6048 Horw
Telefon 041 348 08 40

Werbung & Werbeagentur

Visionaer AG

Werbung mit spürbarem Erfolg
Luzernstrasse 1, 6210 Sursee
Telefon 041 922 19 99 / www.visionaer.ch

Sicherheit und Beständigkeit **BITZI** für Ihr Unternehmen.

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

BÜHLMANN METALLBAU AG LITTAU

- ✘ Vordächer
- ✘ Geländer
- ✘ Türen
- ✘ Wintergärten
- ✘ Apparatebau

6014 Luzern

Thorenbergstrasse 8
Telefon 041 250 57 72
Telefax 041 250 47 72

www.buehlmann-metallbau.ch
www.poly-romy.ch

INNOVATION IM WASSERBAU



Lötscher Tiefbau AG
Spahau 3 CH-6014 Luzern
Telefon +41 41 259 07 07
www.tiefbau-plus.ch

LÖTSCHER PLUS